

PROTOKOLL



Zu der auf **Donnerstag**, den **08.12.2016**, um 17:05 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker (ab 19:15 Uhr)
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen (ab 19:00 Uhr)
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben (ab 18:20 Uhr)
Renner, Engelbert
Scheidel, Jörg (ab 18:35 Uhr)
Schübeler, Norbert **Stv.-Vorsteher**
Weiße, Tobias (ab 17:45 Uhr)
Werle, Richard (ab 18:15 Uhr)
Winkler, Christoph

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Baus, Michael (ab 17:30 Uhr)
Brauner, Silke
da Silva Augel, Fernanda (ab 18:55 Uhr)
Forg, Klaudia (ab 19:05 Uhr)
Häfele, Andreas
Hofmann, Klaus (ab 17:30 Uhr)
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Toth, Anton
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion Die Linke.

Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Martin Ringhof, Alicia Hanf, Marcella Helbig sowie Tugce Sebnem Altinalan.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß (ab 17:35 Uhr)
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadtrat Gerd Brinkmann (ab 18:15 Uhr)
 Stadträtin Hedwig Fraas (ab 18:00 Uhr)
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadträtin Jenny Dieter und Stadtrat Randoald Reinhardt.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -
 Ewert, Andrea Hauptamt

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer Michael	Hauptamt	
Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt	
Scholz, Herbert	Kämmereiamt	(bis 20:40 Uhr)
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt	
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt	
Schneider, Reiner	BVLA	
Sommer, Petra	BVLA	(ab 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr)
Ewert, Frank	ASU	
Stöppel, Klaus-Dieter	KuBuS	
Hock, Jürgen	Forum der Senioren	(bis 20:40 Uhr)
Kempf, Rainer	Stadtbetrieb	(bis 20:50 Uhr)
Wunderle, Hermann	PISTE	
Emilsson, Runar	KuBuS	(bis 21:05 Uhr)

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan	Vertreterin des Ausländerbeirats
Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo	Ehrevorsitzender des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt (ab 18:50 Uhr)

ZUHÖRER:

10

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen die Protokolle der Sitzungen vom 13.10.2016 (5/2016) sowie vom 11.11.2016 (6/2016) gab es keine Einwände.

Er verwies auf die Tischvorlagen, insbesondere der zur Haushaltsberatung (Anträge der Fraktionen CDU, UBV, Grüne und FDP, Haushaltssatzung, Beiblatt und Stellenplan).

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)
2. Haushaltsberatungen
 - 2 a. Beratung des Haushaltsplanes 2017
 - 2 b. Investitionsprogramm 2016-2020
 - 2 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO
3. Forum der Senioren
 - 3 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Viernheimer Forum der Senioren
 - 3 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forums der Senioren
 - 3 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 für das Viernheimer Forum der Senioren
4. Stadtbetrieb Viernheim
 - 4 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
 - 4 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – Bestellung eines Abschlussprüfers
 - 4 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017
5. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Erhöhung, Anpassung und Optimierung der Gebührensatzung zum 01.04.2017
6. Erhebung von Straßenbeiträgen; hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)
7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
8. Verleihung eines Ehrenrings
9. Brücken im Stadtgebiet
 1. Sachstandsbericht über die erforderlichen Investitionskosten
10. Antrag der WGV-Fraktion:
Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 des Baugesetzbuches (Abschluss der Sanierung der Innenstadt)
11. Antrag der CDU-Fraktion:
Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 HGO

1. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 18.10.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichtete, dass das Gebiet Nordweststadt II unstrittig sei. Bei der geplanten Erweiterung des Bannholzgrabens habe es eine Diskussion zur verkehrlichen Erschließung gegeben. Hierzu habe dann ein interfraktioneller Termin stattgefunden. Ergebnis sei gewesen, dass auch andere Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung, z.B. über den Alten Weinheimer Weg, geprüft werden sollten.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sagte, dass man die gleichen Themen behandelt habe. Der Ausschuss habe eine Ergänzung zu Punkt b) formuliert: *Eine alternative Verkehrsanbindung, z.B. über den Alten Weinheimer Weg, ist zu prüfen.*

Für die CDU-Fraktion sagte er, dass das Thema Baulandentwicklung seit rund einem Jahr, als der Magistrat die Vorverträge geschlossen habe, aktuell sei. Nach Gesprächen mit z.B. der Baugenossenschaft sowie der Lektüre des Konzepts habe man festgestellt, dass Wohnraum benötigt werde. Man habe nun die Chance nicht nur Bannholzgraben II, sondern auch Nordweststadt II zu entwickeln, welches schon seit vor-vorgestern Thema sei. Die Eigentümer vor Ort seien ebenfalls bereit. Deshalb werde man bei der Haushaltsberatung einen Antrag stellen, den Ansatz zu erhöhen. Zudem solle ein Projektentwickler beauftragt werden.

Beim Bannholzgraben sehe man durchaus Probleme bei der Verkehrsanbindung. Wenn das Gebiet entwickelt werden soll, müsse die Anbindung stimmen, z.B. über den Alten Weinheimer Weg.

Stv. Schäfer sagte, dass die wesentlichen Punkte genannt wurden. Die SPD stimme der Entwicklung zu. Man habe den Antrag auf eine Wohnraumanalyse gestellt und das Ergebnis sei eindeutig. Deshalb werde man beiden Entwicklungen zustimmen und man vertraue beim Bannholzgraben darauf, dass die Stadtplaner damit Recht haben, dass das Problem der Anbindung gelöst werden könne. Man sei froh, dass man dies trotz klammer Kassen durchführen könne. Man werde sogar Einnahmen haben.

Stv. Benz erklärte, dass die Zufahrtswege nicht geeignet für die Erschließung eines ganzen Gebietes seien. Er stellte deshalb den Antrag, getrennt über die einzelnen Punkte abzustimmen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass es wohl einmalig sei, dass er als Grüner der Aufstellung eines Bebauungsplans zustimmen werde. Es müssten allerdings gewisse Änderungen im Beschluss gemacht werden. Er beantragte deshalb folgende Änderungen zu Punkt b):

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnzwecke (**auch für sozialen Wohnungsbau und neue Wohnformen**) zur Erweiterung des Baugebiets „Bannholzgraben“ sowie gleichzeitig die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 15 Nr. 111 bis 116 sowie Flur 15 Nr. 133 (Feldweg) teilweise. Das Planungsgebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 3) dargestellt.*

Die Grundstücke werden nach zu beschließenden Kriterien an Viernheimer Bürger verkauft.

Der Verkauf wird über 5 Jahre gestaffelt.

Man müsse beachten, dass auf den ehemaligen US-Flächen in Mannheim und Heidelberg Tausende m² Wohnraum entstehen werden. Zudem gehe es um gutes Ackerland, welches man nicht in Kürze verschleudern sollte.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass ihn die Frage der „Notwendigkeit und Möglichkeit von Baugebietsentwicklungen“ in Viernheim relativ schnell beschäftigt habe, angestoßen

durch Erfahrungen bezüglich der zeitlichen Entwicklungsschiene von Baugebieten am Beispiel Schmittsberg II, durch Erfahrungen über die erfreulich schnelle Vermarktung der wenigen städtischen Flächen im Schmittsberg II, durch ständige Nachfragen aus der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum und den Wünschen nach Bauland, durch Erfahrungsberichte der Baugenossenschaft zur Vermarktung zwar projektierte, aber noch nicht gebaute Wohnungen sowie durch Marktsondierungsgespräche mit Immobilienmaklern.

Sein Auftrag an die Verwaltung lautete Anfang 2015 demnach: „Zeige mir und bereite auf, ob und wo in Viernheim überhaupt potenzielle Baugebietserweiterungen bzw. –neuausweisungen unter welchen Rahmenbedingungen und Herausforderungen denkbar sind.“

Es habe nie ein Denkverbot gegeben, es gab nie eine reduzierende „Entweder – Oder – Vorgabe“ weder von ihm, noch vom Bürgermeister, noch vom Magistrat. Anhand der Parameter übergeordneter Planungen (Regionalplan Südhessen), Bestandsaufnahmen und Aufwand sowie städtebauliche Kennziffern wurden - gleichberechtigt nebeneinander gestellt - überprüft: Arrondierung der NW-Stadt, Erweiterung des Bannholzgrabens und auch Wohnbebauung am Alten Weinheimer Weg. Alle 3 potenziellen Baugebiete weisen Vor- und Nachteile und spezifische fachtechnische Herausforderungen auf: teilweise mehr oder weniger (kosten- und zeit-)intensiv bzw. teilweise mehr oder weniger verfahrensaufwändig – aber alles in allem nicht unlösbar (Einsatz finanzieller Mittel).

Am Ende der Betrachtung verblieben die raumplanerisch unproblematischen Bereiche Nordweststadt und Bannholzgraben. Unproblematisch, weil das übergeordnete Planungsrecht dort die Entwicklung von Baugebieten explizit jetzt schon erlaube. Eine objektive Betrachtung ergebe zweifelsfrei, dass fachtechnisch und gemessen am Aufwand die Arrondierung des Bannholzgrabens am einfachsten und schnellsten zu bewerkstelligen sein dürfte, wohingegen die Weiterentwicklung der Nordweststadt „landesplanerisch ebenfalls unproblematisch“, aber mit größeren Herausforderungen (Lärmschutz, Naturschutz, Entwässerung) verbunden sei.

Alles lösbar, aber eben - auch angesichts einer deutlich höheren Anzahl betroffener Grundstückseigentümer – mindestens mit sehr viel größerem Zeit- und Planungsaufwand verbunden.

Der Magistrat habe – nach vorheriger Information und Einschätzung der Fraktionen am 08.09.2015 – die weise Entscheidung getroffen, im Bannholzgraben in die Grundstücksbevorratung einzusteigen und Vorverträge zu schließen.

Er dankte dem Kollegium für das Mittragen dieser für die Stadtentwicklung so wichtigen und weitsichtigen Entscheidung. Wenn man heute wie in der Vorlage empfohlen beschließen würde, sei dies der Startschuss für eine signifikante Weiterentwicklung der Stadt.

Zwei Baugebiete (Bannholzgraben und Nordweststadt) werden beginnend mit dem Jahr 2017 entwickelt werden.

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Anforderungen werde dies über einen geschätzten Zeitraum von 2 bis 7 Jahren zunächst zur Schaffung des Bauplanungsrechtes und der Erschließungen und in Folge dann zur stetigen, aber dynamischen Schaffung des in der Stadt so dringend benötigten Wohnraumes beitragen.

Beide Baugebiete schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern sie ergänzen sich regelrecht – auch mit Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Wohnraum über einen angemessenen „marktaffinen“ Zeitraum hinweg.

Er warb dafür, beide Baugebiete anzugehen zum Wohle der Viernheimer Bürgerinnen und Bürger, zum Wohle der Viernheimer Wohnungssuchenden und zum Wohle junger Viernheimer Familien.

Die Vorteile für das Gemeinwohl, für die Stadt, für alle Wohnungssuchenden und für alle Bauwilligen, beide Baugebiete zu entwickeln, lägen auf der Hand und seien in den Ausschüssen und Fraktionsgesprächen hinlänglich ausgetauscht worden. Bedarf an Wohnbauland habe man.

Dies bestätigen – auch ohne Vorliegen eines fix und fertigen Stadtentwicklungskonzeptes 2030 – die bereits erstellten Zwischenberichte des Büros GEORG CONSULTING Hamburg: Viernheim habe eine hohe Bedeutung als Wohnstandort in der Region, man habe eine positive Bevölkerungsentwicklung, die Anzahl der Haushalte habe zugenommen und die demographische Prognosen gehen von einem weiteren Bevölkerungszuwachs bis 2030 aus. Gleiches gelte für die Anzahl von Haushalten. Er fragte, warum jemand nach Mannheim oder Heidelberg gehen sollte.

Alleine aufgrund dieser ersten Abschätzungen werde klar, dass in Viernheim ein deutlicher Neubaubedarf (Wohnen) bestehe.

Diesem Neubaubedarf (Wohnen) dürfe man gerecht werden - sage die Regionalplanung Südhessen – im Bannholzgraben und der Nordweststadt.

Das im kommenden Jahr dann vorliegende Stadtentwicklungskonzept werde helfen, weitere strategische Entscheidungen in Bezug auf die Weiterentwicklung die Stadt mit Zeithorizont 2030 zu treffen – auch im Hinblick auf die irgendwann anstehende Auseinandersetzung mit der Landesplanungsbehörde beim updating des Regionalplanes Südhessen – also der Planung, welche sage, was wir perspektivisch wo in welcher Größenordnung künftig entwickeln dürfen.

Man sei aber bereits heute schon so schlau, dass man den akuten Wohnungsbedarf sehe.

Sorge, dass man die Baugebiete nicht „abgenommen“ bekomme, sprich sie nicht bebaut werden, werden man nicht haben müssen.

In der Nordweststadt haben die Grundstückseigentümer selbst ein sehr ausgeprägtes Interesse an einer Bebauung.

Im Bannholzgraben liegen zuhauf Interessensbekundungen vor – und würden auch immer noch eintrudeln. Bereits vorgetragene Bedenken v.a. in Bezug auf die verkehrliche Erschließung im Bannholzgraben II sind notiert, Prüfaufträge und Erwartungshaltungen formuliert worden – alles werde in das „Stammbuch der Bauleitplanentwicklung“ einfließen. Der Beschluss heute habe keine präjudizierende Wirkung, es gehe um die Entscheidung, dass das Gebiet entwickelt werden soll und nicht wie. Die Herausforderungen seien nicht unlösbar.

Er appellierte deshalb, dem erkennbaren Wohnraumbedarf in der Stadt Rechnung zu tragen und den Startschuss freizugeben für beide Baugebietsentwicklungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragte er, wieso man eine künstlich eingebaute Vermarktungsbremse wolle, welche im Zweifel gegen Viernheimer (Familien), die Zeitplanung der Familien und die Mitnahme des derzeitigen günstigen Zinsniveaus für Bauherren / Käufer von Eigentumswohnungen spreche. Zudem fragte er, warum man eine künstlich eingebaute Cash-Flow-Bremse im Zweifel zu Lasten des städtischen Haushaltes und zu Lasten der Finanzierung unterschiedlichster Wünsche (Rathaus, soz. Wohnungsbau, Abgabensenkungen) wolle. Die gewollte Konsequenz sei, dass die Baustelle „privater Hochbau“ künstlich verlängert werde.

Stv. Klee stellte klar, dass es in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterschiedliche Meinungen zu diesem TOP gebe. Ein Teil der Fraktion sei gegen die Erschließung beider Gebiete. Im Bannholzgraben habe die landwirtschaftliche Nutzung laut Landschaftsplan Vorrang. Es handle sich um wertvolles Ackerland. Das Ergebnis des Stadtentwicklungskonzeptes sei vorhersehbar gewesen. Das „wie“ sei allerdings nun die Frage: Nachhaltigkeit, Finanzen und der Umgang mit Ackerboden müsse beachtet werden.

Er wies darauf hin, dass die Konversionsflächen (5 Mio. m²) die Nachfrage in Viernheim verändern werden. Er zweifelte außerdem die Ernsthaftigkeit der gemeldeten Interessenten an, da deren Nachfrage nur über die Zeitung abgefragt wurde. Auch die vorgesehenen Wohnformen seien nicht zukunftsfähig. Man brauche Lösungen zum Wohnen im Alter, für das Zusammenleben mehrerer Generationen usw. Er stellte klar, dass man Sozialwohnungen benötige. Diese könne man aber auch in bestehende Wohngebiete integrieren. Auch die verkehrliche Betrachtung sei wohl eher theoretischer Natur.

Aus diesen Gründen werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass das Hauptargument für den Bannholzgraben die Möglichkeit der schnellen Erschließung sei. Zudem stimmte er den Argumenten des 1. Stadtrats zu. Er bat darum, getrennt über die einzelnen Punkte abzustimmen.

Die Abstimmung wurde erst unmittelbar vor den Abstimmungen zum Haushalt durchgeführt. Zunächst wurde über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einzeln abgestimmt:

1. ... für Wohnzwecke (***auch für sozialen Wohnungsbau und neue Wohnformen***) zur Erweiterung des Baugebiets... (als Einfügung)

Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Die Grundstücke werden nach zu beschließenden Kriterien an Viernheimer Bürger verkauft.

Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Der Verkauf wird über 5 Jahre gestaffelt.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die mit den Eigentümern der Grundstücke Flur 15 Nr. 112 bis 116 geschlossenen Kaufverträge.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnzwecke (auch für sozialen Wohnungsbau und neue Wohnformen) zur Erweiterung des Baugebiets „Bannholzgraben“ sowie gleichzeitig die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 15 Nr. 111 bis 116 sowie Flur 15 Nr. 133 (Feldweg) teilweise. Das Planungsgebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 3) dargestellt.
Die Grundstücke werden nach zu beschließenden Kriterien an Viernheimer Bürger verkauft.
Eine alternative Verkehrsanbindung, z.B. über den Alten Weinheimer Weg, ist zu prüfen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die vorbereitenden Untersuchungen (Schallschutz, Ökologie etc.) zur Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs des Baugebiets „Nord-West“ durchgeführt werden. Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellt.
- d) Die zur Durchführung der Untersuchungen gem. c) im Jahr 2017 voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 € werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

zu a): 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

zu b): 25 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
 zu c): 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
 zu d): 35 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
 (zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt

Die TOPs 2 a, 2 b und 2 c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

2. Haushaltsberatungen

2 a. Beratung des Haushaltsplanes 2017

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2016

2 b. Investitionsprogramm 2016-2020

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2016

2 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 18.11.2016

Auf o.a. Vorlagen und die ergänzenden Tischvorlagen sowie den Entwurf des Haushaltsplans wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch gab seinen Bericht ab. In zwei Sitzungen habe man den Haushaltsplan 2017 intensiv beraten. Dabei seien folgende Fragen gestellt und von der Verwaltung beantwortet worden:
Bußgelder/Verwarnungen: Die stationären Anlagen hätten bislang ca. 50.000 Fälle produziert, die mobilen Anlagen ca. 12.000 und die Überwachung des ruhenden Verkehrs ca. 10.000 Fälle. Dies habe zu ca. 1,1 Mio. € Bußgeldern geführt. Aus haushalterischer Vorsicht habe man für 2017 nur einen Betrag von 700.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen, da man auf einen Lerneffekt der Autofahrer hoffe. Dieser Lerneffekt sei bereits zu beobachten.

Kindertagesstätte Kapellenberg: Zum erhöhten Zuschuss von 100.000 € habe die Verwaltung erläutert, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nötig seien. Zudem habe es personelle Veränderungen gegeben.

Erneuerung Hinweisschilder Partnerstädte: 20.000 € seien gerechtfertigt, da die Schilder bereits rd. 30 Jahre alt seien.

Zusätzliche Stellen Feuerwehr: Es wurde angeregt, die Stelleninhaber außerhalb des Einsatzdienstes auch anderweitig mit Aufgaben der Verwaltung zu beschäftigen. Dem stimmte 1. Stadtrat Bolze zu und es sei ein Bericht zu einer entsprechenden Organisationsuntersuchung vorgelegt worden, der noch intensiv in den Gremien behandelt werden soll.

Stadtentwicklungskonzept 2030: 16.000 € seien die Restsumme der 45.000 €, die für das Konzept zur Verfügung stehen. Diese Summe könne man nicht übertragen, so dass die Mittel neu in den Haushalt gestellt werden müssten.

Alternative Altes Kino: Die Verwaltung erklärte, dass man vorher den Gymnastikraum im Hallenbad zu einer ähnlichen Miete angemietet hatte. Dieser sei aufgrund von Wasserschäden nicht mehr nutzbar. Deshalb habe sich das Alte Kino angeboten, wo man nun den Gymnastikraum sowie zusätzlich 2 Seminarräume nutzen könne.

UBV-Antrag Grundsteuer B: Bürgermeister Baaß habe ausführlich Stellung genom-

men. Insbesondere habe er ausgeführt, dass sich bei Beschluss des Antrages folgende Auswirkungen ergeben würden: Die Einnahme aus der Grundsteuer B würde um 1,1 Mio. € sinken. Das Regierungspräsidium werde den Haushalt nicht genehmigen, da die mit dem Land Hessen getroffene Vereinbarung nicht mehr eingehalten werde und die Stadtverordneten-Versammlung mit ihrem Beschluss bewusst keinen Beitrag zur Senkung der Fehlbeträge aus den Vorjahren leisten wolle. Bürgermeister Baaß zitierte die Genehmigung des Haushalts 2016 durch das Regierungspräsidium: *„Der Umsetzung des in der Finanzplanung vorgesehenen Abbaus der Kassenkredite ist Priorität einzuräumen, da im Falle eines steigenden Zinsniveaus ein erhebliches finanzielles Risiko besteht, dass den Ergebnishaushalt der Stadt deutlich belasten und den dauerhaften Haushaltsausgleich nachhaltig gefährden kann.“* Zudem fordere das hessische Ministerium des Inneren in seinem neusten Erlass: *„Die Finanzhoheit und zukünftige Gestaltungsfreiheit kommunaler Haushalte ist zusätzlich durch aufgelaufene Altfehlbeträge bedroht. Diese Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls auszugleichen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es besteht dabei die Verpflichtung, den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren in einem Haushaltssicherungskonzept darzustellen.“* Bürgermeister Baaß betonte, dass, sollte ein solcher Beschluss zur Senkung der Grundsteuer auch über das Haushaltsjahr 2017 hinaus Bestand haben, das Land Hessen wegen Verstoßes gegen die Schutzschirmvereinbarung von der Stadt Viernheim abverlangen werde, abgelöste Schulden in Höhe von 16 Mio. € wieder selbst zu übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe – wie in den Vorjahren – keine Beschlüsse zum Haushaltsentwurf gefasst.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bastian Kempf hielt folgende Rede zum Haushalt:

Ich möchte zunächst einmal den herzlichen Dank an die Verwaltung richten für die Unterstützung bei der Beratung des Haushaltsplans. Sie machen dies jedes Jahr mit einem gewissen Aufwand, was es uns ehrenamtlichen Stadtverordneten einfacher macht, diesen zu durchblicken.

Es ist wie immer. Wir als Ehrenamtliche zerbrechen uns den Kopf darüber, wie wir das Geld verteilen sollen, was wir nicht haben. Obwohl wir, wenn man die Zwischenfinanzierung für das Gebiet Bannholzgraben II außer Acht lässt, mit einem positiven Ergebnis in Millionenhöhe schließen, ist dieser Weg gerade nicht zu Ende. Denn die Rechnung ist mathematisch doch recht einfach. Wegen der Defizite der vergangenen Jahre tragen wir einen ganz erheblichen Schuldenberg vor uns her. Das höchste Risiko sind dabei die Kassenkredite, die jederzeit in ihrer Verzinsung explodieren können, und bevor wir dieses Risiko nicht zumindest reduziert haben ist der Spielraum doch sehr gering. Oder um es mit der Mengenlehre zu sagen: „Wenn Sie aus einer Kasse, in der 300 € drin sind, 500 € rausnehmen, müssen sie erstmal 200 € reinpacken, damit Sie nichts haben!“

Genau da liegt das Problem und die Herausforderung zugleich. Wir müssen den Leuten irgendwie erklären, warum wir trotz vermeintlicher Überschüsse den Viernheimern, d.h. auch uns allen, erhebliche Belastungen zumuten, denn jeder erwartet von der Politik im Allgemeinen irgendwie die Sparsamkeit, aber wenn es um die eigene Sache geht, erwartet man gleich eine ausgiebige Freizügigkeit. Oder wie es Norbert Blüm ganz treffend zu sagen pflegte: „Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des anderen herum.“

Dies ist ja gerade das Dilemma der Politik, denn wirklich recht machen kann man es keinem. Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren harte Entscheidungen getroffen, die uns wirklich nicht überall beliebt gemacht haben. Denn auch wir sind nicht von einem anderen Stern, auch wir sind Bürger dieser Stadt, leben hier, gehen

morgens zum Bäcker, sitzen am Stammtisch und in Vereinen und werden dafür hart, vielleicht härter denn je, ins Gericht genommen. Ich sage Ihnen, man darf davor nicht völlig die Augen verschließen.

Die Belastbarkeit der Leute ist endlich und wer stur dem „Weiter so!“ verfällt, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Der Wähler hat uns allen im März ein ziemlich deutliches Signal gesendet, dass es so nicht weitergehen soll. Genau deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir irgendwann auch wieder was für die Entlastung tun müssen, dass wir den Leuten irgendwann wieder etwas zurückgeben müssen. Dies ist beim derzeitigen Schuldenstand mit schwer absehbarer Haushaltsentwicklung freilich nur schwer möglich. Aber man darf damit auch nicht bis zum St. Nimmerleinstag warten, bis wir vielleicht alle Schulden abgebaut haben.

Wenn sich die Haushaltslage so entwickelt, wie wir das vorgesehen haben, die Überschüsse also steigen, sollten wir zumindest einen Teil dieser Überschüsse irgendwann wieder an die Viernheimer zurückgeben. Das wäre einfach nur fair.

Auf der anderen Seite investieren wir aber auch da, wo es sinnvoll ist, z.B. in Infrastruktur, in Straßen oder Brücken. Ich muss sehr erfreut erwähnen, dass sich für viele von der CDU vorgetragene Projekte, eine Mehrheit gefunden hat, wie z.B. die Brücke über den Landgraben, die endlich 2017 für Fußgänger, Radfahrer und Landwirte wieder nutzbar wird. Oder der Umbau der Wiesenwegbrücke in einen Kreisell: Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie lange wir das schon für einen guten Vorschlag für den Kreuzungspunkt mit der L3111 halten.

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Andere Brücken halten wir aber für entbehrlich: Die Streichung der Brücken Vie 08 und Vie 09 aus der Prioritätenliste finden Sie in unseren Anträgen. Hier bitte ich jetzt schon um Ihre Unterstützung. Ebenso für den Tausch der Prioritäten Vie 23 und Vie K. Die eine sei nach Auskunft von landwirtschaftlichen Nutzern doch noch zu gebrauchen, die andere als Bauwerk zu erhalten. Verrückterweise sei die Einfahrt zu Hüttenfeld eine Viernheimer Brücke.

Wir investieren mit Maß und Mitte in die Straßen unserer Stadt. Dass wir „von oben“ eine sogenannte Straßenbeitragssatzung gewissermaßen aufgedrückt bekommen führt nicht gerade zu größtmöglicher Begeisterung. Wir hätten das lieber vermieden, allerdings lässt uns der Gesetzgeber hierzu, auch das wissen Sie, im Grunde keine andere Wahl. Auch hier ist übrigens der Gedanke an eine spätere Entlastung an anderer Stelle absolut zu durchdenken. Und diesen Punkt werden wir später beim TOP Straßenbeitragssatzung nochmal gesondert beraten.

Beitragssatzung heißt für mich aber auch, dass wir das Geld der Leute vernünftig investieren sollten. Maßnahmen wie der Umbau am Königsacker sind da wirklich kontraproduktiv. Wir haben es ausführlich diskutiert und ich bedanke mich bei allen Mitstreitern, die gemeinsam mit der CDU dafür gesorgt haben, dass diese Verschlimmbesserung am Königsacker behoben werden kann und wird. Die konnte man nicht so lassen.

Ich muss aber auch sagen, nach den Erfahrungen gerade dort am Königsacker hätte ich den verantwortlichen Personen der Verwaltung doch zugetraut, mit ein bisschen mehr Fein- und Fingerspitzengefühl an solche Maßnahmen heranzugehen. Wie gesagt eigentlich: Denn schaut man dieser Tage in die Nibelungenstraße, kann man sich nur verwundert die Augen reiben. Wieder werden Sickergruben ausgehoben, wieder wird es nicht ordentlich abgesichert und wieder kommt es tatsächlich zu Unfällen. Und wenn es nicht so traurig wäre, weil es mal wieder auf die Politik als Gan-

zes zurückfällt, wäre es das feinste Kabarett und jeden Eintritt wert. Schulkinder verletzen sich auf dem Weg von oder zur Schule, Autos fahren in die Grube und im Internet kursieren beinahe täglich neue Bilder, eingestellt von Leuten, die sich eine Freude daraus machen und darauf wetten, wann denn der nächste Unfall dort passiert. Salopp könnte man das unter dem Motto „So was kannst du dir nicht ausdenken, so was musst du erlebt haben!“ zusammenfassen.

Wir sollten mit Bedacht investieren, z.B. in die Sicherheit. Wir investieren in mehr Stellen bei der Feuerwehr, damit die Tagesalarmbereitschaft gesichert ist. Zusätzlich können die Mitarbeiter auch z.B. Aufgaben beim Ordnungsamt wahrnehmen. Wir investieren auch viel Geld in Material und Fahrzeuge der Feuerwehr und auch in neue Räume für die Jugendfeuerwehr. Auch wenn das Ganze eine Stange Geld kostet, ist es in unseren Augen auf lange Sicht eine gute Investition.

Wir investieren auch in die Musikschule mit mehreren hunderttausend Euro im Jahr und dies ist es uns auch bewusst wert. Und auch nach nicht gerade einfachen Veränderungen ist man hier auf einem guten Weg.

Das Thema Bildung in diesem Zusammenhang ist ein ganz guter Aufhänger, denn da investieren wir auch Jahr für Jahr ganz kräftig. Ein großer Teil unserer Ausgaben fließt, wie Sie alle wissen, in den Bereich der Kindertagesstätten. Die Stadt Viernheim wendet hier mehr auf als viele anderen Kommunen es machen. Und obwohl die Zuschüsse stetig steigen, machen wir dies ganz bewusst. Wir haben uns seinerzeit ganz klar dazu entschlossen, dass wir mehr machen wollen als der Gesetzgeber dies eigentlich vorsieht. Und das kostet Geld und irgendwer muss das auch bezahlen. Und es sollte jedem klar sein, der danach fragt, warum denn die Stadt Grundsteuer anhebt oder Gebühren anpasst. Aber auch hier findet man kurioserweise das eingangs erwähnte Bild, dass quasi viele am Tisch sitzen und mitessen, aber niemand in die Küche gehen will zum Spülen. Und trotzdem schieben wir solche wichtigen Projekte an.

Eine recht hohe Summe von rd. 1,5 Mio. € ist dabei z.B. vorgesehen für den Umbau des alten Postgebäudes. Wir halten dies für eine wichtige und richtige Sache, ich warne aber sehr deutlich davor, den Leuten hier falsche Hoffnungen zu machen. In diese Räumlichkeiten zieht die Dezentrale Ermittlungsgruppe, (leider) nicht eine wiedereröffnete Polizeistation. Ich sage dies als ein Mitglied der Partei, die dies in Wiesbaden versaubert hat. Ich bin nicht glücklich damit und schon gar nicht bin ich damit einverstanden. Aber man sollte höllisch aufpassen, den Leuten nicht zu suggerieren, dass hier für mehr Polizei in Viernheim gesorgt werde. So lesen aber viele Viernheimer in den sozialen Netzwerken eine Kampagne der Kollegen der SPD, in der von einer verbesserten Polizeipräsenz gesprochen wird. Mehr noch, auf freudige Kommentare, dass jetzt endlich die Polizei nach Viernheim zurückkommt, wird nicht korrigierend geantwortet. Ich halte das für mindestens fahrlässig und ich appelliere an Sie, entweder zu erklären, was Sie mit verbesserter Polizeipräsenz meinen oder aber das Wecken falscher Hoffnungen zu lassen. Sie helfen damit am Ende des Tages niemandem.

Seit 2011 stehe ich hier am Jahresende und mahne an, dass wir uns generell darüber Gedanken machen müssten, wo es hingehen soll mit dieser Stadt. Wollen wir Wohn- oder Schlafstadt sein, Gewerbe- oder Industriestandort? Mit welchen Einwohnerzahlen rechnen wir und was sind eigentlich unsere Aufgaben daraus? Kurzum: ein Stadtentwicklungskonzept müsste her. Ich bin froh, dass ein solches Konzept zumindest teilweise auf dem Weg ist und diesen Weg gilt es konsequent weiterzudenken und zu gehen und vor allem die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Richtige Schlüsse muss man aber auch zum Thema Rathaus ziehen. Sie werden nicht erwartet haben, dass eine Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden ohne dieses Thema auskommt. Ich habe unseren Standpunkt vielfach deutlich gemacht, weshalb ich dies heute im Detail nicht mehr machen möchte. Sie können aber davon ausgehen, dass das auch heute noch gilt. Allerdings muss man daran erinnern, dass derzeit die Gelegenheit so günstig ist, wie sie lange Zeit nicht mehr sein wird. Banken, Investmentfonds, Versicherungen, also quasi die halbe Finanzwelt sucht derzeit nach Möglichkeiten, Kapital zu investieren. Strafzinsen machen es derzeit sehr unattraktiv, die Millionen quasi auf der Bank zu bunkern und diese Zinsentwicklung steht derzeit durch verschiedene weltpolitische Einflüsse auf der Kippe. Wie lange das aktuelle interessante Niveau noch anhält, man redet hier von einer kritischen Veränderung zwischen 0,5 und 1,0 %, ist überhaupt nicht vorherzusehen. Alleine schon deswegen wäre jetzt Handeln gefragt. Aber auch, weil wir diese Entscheidung in der Sache nicht mehr auf die lange Bank schieben können und sollten.

Wie Sie es vielleicht wissen, befinden wir uns dazu in Gesprächen mit anderen Fraktionen und ich bin sehr froh, dass wir uns in der Runde CDU, FDP und UBV einig sind, dass wir das im Jahr 2017 zeitig entscheiden wollen.

Ich weiß, dass sich mancher hier lieber gar nicht festlegen will oder bereits gefasste Meinungen nicht öffentlich vertreten will, aber das wird der Weg sein und dann werden sich alle am Ende des Tages zu irgendwas bekennen müssen.

**Produktbereich 09 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
09.5110.01 6790011 Stadtentwicklung / Bauleitplanung**

Die CDU-Fraktion beantragt 50.000 € mehr für die Nordweststadt II. Neuer Haushaltsansatz: 187.000 €.

Das Thema Wohnraumentwicklung haben wir bereits diskutiert. In diesem Zusammenhang möchte ich aber nochmal auf unseren Antrag aufmerksam machen, einen entsprechenden Haushaltsansatz für Nordweststadt II zu bilden, damit das jahrzehntelange Auf-die-lange-Bank-schieben endlich ein Ende hat und dieses Vorhaben tatsächlich realisiert werden kann.

Zur Gegenfinanzierung haben wir auch einen Vorschlag gemacht:

**Produktbereich 12 Amt Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
12.5410.01 6005001 Aufstellung von Wegweisertafeln etc.**

Reduzierung des Ansatzes um 50.000 € auf 20.000 €.

Wir würden den Ansatz für die Wegweisertafeln entsprechend um 50.000 € reduzieren.

Dem Haushalt insgesamt wird die CDU zustimmen und wir hoffen, dass Sie sich mit unseren Änderungsanträgen anfreunden können und ich bedanke mich hiermit für Ihre Aufmerksamkeit.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer hielt folgende Rede zum Haushalt:

Zum zweiten Mal seit etlichen Jahren weist der Haushaltsplan für das kommende Jahr einen Überschuss aus. Während das Plus im Ergebnishaushalt für das Kalenderjahr 2016 noch einen Betrag in Höhe von 278.000 € auswies, steht nun ein Überschuss von 1,2 Mio. € zu Buche. Dies führt dazu, dass mit dem Ergebnis erstmals effektiver Schuldenabbau möglich ist. Die 1,2 Mio. € werden genutzt, um die Kassenkredite zu vermindern. Der erste Schritt auf einem beschwerlichen und Jahre dauernden Abbaupfad, um die Schuldenlast der Stadt Viernheim gänzlich abzutragen. Aber auch wenn nach dem aktuellen Haushaltsentwurf im ersten Schritt nur 1,2 Mio. € von einem Kassenkreditberg von etwa 20 Mio. € abgetragen werden können, so ist es

vor allem auch ein psychologisch wichtiger Schritt. Seit Jahren wird in Viernheim über die Unterfinanzierung der Stadt, ihre Ursachen und ihre Folgen diskutiert. Wir als Verantwortliche mussten die nicht ganz einfache Entscheidung treffen, ob wir unter den sogenannten Schutzschirm gehen und im Gegenzug faktisch einen erheblichen Teil unseres wertvollen Selbstverwaltungsrechts aufgeben wollen. Steuern wurden spürbar erhöht. Benötigte Investitionen wurden immer wieder aufgeschoben. Ausgaben wurden bis zur Schmerzgrenze reduziert. Und nun endlich ist Land in Sicht.

Ich habe in der vergangenen Jahren an dieser Stelle immer wieder die Ursachen für diese Schuldenmisere genannt. Der aus meiner Sicht wesentlichste Aspekt, nämlich die jahrelange und immer noch anhaltende strukturelle Unterfinanzierung durch das Land bei gleichzeitiger Zuweisung von immer mehr Pflichtaufgaben, haben Viernheim und viele andere Hessische Städte bis an den Rand des finanziellen Kollaps gebracht. Am Ende war es nicht die eigene Vernunft oder die Warnung von Experten, die die Landesregierung zum Umdenken gebracht hat, sondern der Zwang einer erfolgreichen Klage hessischer Kommunen vor dem Hessischen Staatsgerichtshof.

Nach der Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs gelingt Viernheim -in Kombination mit anderen Anstrengungen- nun endlich die Konsolidierung ihres Haushalts.

Aber lassen Sie uns nicht zu euphorisch sein und stattdessen diszipliniert weiter auf diesem Pfad bleiben. Vergessen wir nicht, dass rechts und links dieses Weges zahlreiche Gefahren lauern, die unsere Reise –zurück zum Status einer ordentlich finanzierten Stadt- erheblich verlängern könnten. So könnte sich zum Beispiel eine Eintrübung der guten allgemeinen Konjunktur negativ auf die Einnahmen der Stadt auswirken. Auch die Kreis- und Schulumlage ist eine von uns nicht direkt zu beeinflussende Unbekannte: Entscheidungen des Landkreises, der ebenfalls mit einem gewaltigen Kassenkreditberg in Höhe von über 200 Mio. € zu kämpfen hat, könnten den Abbaupfad Viernheims erheblich verlängern. Denkbar wäre auch, dass sonstige unvorhergesehene Kosten und Investitionszwänge entstehen.

Aber es gibt da auch noch ein weiteres Risiko, das nicht von außen kommt, und das sind Begehrlichkeiten aus Teilen der Kommunalpolitik. Ob es nun die Forderung nach Verwirklichung kostspieliger Projekte ist, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Viernheim überfordern würde, oder ob es die Forderung nach Senkung der kommunalen Steuern ist. Beides würde den im Haushaltsplan enthaltenen Abbaupfad erheblich gefährden, wenn nicht gar zunichtemachen. Diese Erkenntnis mag bitter sein, aber wir sind die Generation von Kommunalpolitikern, deren Aufgabe es nach meiner Überzeugung ist, die Stadt aus dieser Misere wieder herauszuführen und gleichzeitig den Charakter der Stadt zu bewahren. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, für zukünftige Stadtverordneten-Versammlungen wieder Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Das war und ist eine schwierige Aufgabe. Jeder, der in einer solchen Situation Steuersenkungen oder andere Wohltaten fordert, ohne gleichzeitig zu erklären, wie das dadurch entstehende Finanzloch gestopft werden soll, schlachtet die Not unserer Stadt zu eigenen politischen Zwecken und zu Lasten derer aus, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Das ist –im allerengsten Wortsinne- Populismus, also eine Politik, die mit scheinbar einfachen Lösungen die Gunst der Bevölkerung zu gewinnen versucht.

Es entspricht der guten Tradition und einem kollegialen Miteinander, dass auf sich anbahnende Anträge hier erst dann eingegangen wird, wenn sie von der Antragstellenden Fraktion gestellt und begründet wurden. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle dazu noch nicht weiter äußern.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist der HH-Entwurf geprägt von einer straffen Haushaltsdisziplin innerhalb der Verwaltung (siehe auch Einsparbuch 2016). Es fällt schwer, hier noch irgendwo den Rotstift anzusetzen. Im Ergebnishaushalt und im Investitionsprogramm hat man mit den begrenzten Mitteln maßvoll dort angesetzt, wo es erforderlich und sinnvoll ist.

Trotz aller Sparzwänge: Es ist richtig, dass wir in die Sprachförderung von geflüchteten Jugendlichen ebenso investieren, wie auch in eine gute Ganztagesbetreuung unserer Grundschüler. Es ist richtig, dass wir in unsere Straßen und Brücken, in unsere Kanalisation und Verkehrswege, in unsere Sportanlagen und unsere Innenstadt investieren. Angesichts des gewaltigen Investitionsstaus unserer städtischen Infrastruktur mag dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Dennoch ist es wichtig, dass wir neben einem konsolidierten Haushalt an die Nachfolgegenerationen auch eine Stadt übergeben, die weitgehend intakt und weiterhin lebenswert ist. Somit verbietet es sich auch, jede einzelne Investition in unsere Stadt per se als Geldverschwendung anzuprangern und abzulehnen, so wie dies in den vergangenen Monaten vielfach passiert ist. Eine solche Politik des Verrottenlassens führt nämlich nur auf den ersten Blick zu einem Sparerfolg. Erforderliche Investitionen werden so in der Regel nur auf spätere Zeiträume verschoben und dadurch häufig noch teurer. Eine nachhaltige Politik erfordert daher -auch in Zeiten klammer Kassen- maßvolle Investitionen in eine städtische Infrastruktur.

Zu den größten Investitionen in 2017 gehören die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Ausbildungsräumen bei unserer Feuerwehr, die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee sowie die Schaffung einer neuen Unterkunft für die Polizei im ehemaligen Postgebäude. Ich bin froh, dass diese Investitionen von einer breiten Mehrheit dieses Hauses getragen werden und somit auch heute keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Nachdem die aktuelle Brückenprüfung nun hinter uns liegt und zum Glück auch keine unvorhergesehenen Investitionszwänge aufgedeckt hat, steht nun auch aus unserer Sicht der Neuerrichtung der Landgrabenbrücke nichts mehr im Wege. Wir appellieren an alle Fraktionen, dem Wunsch der Verwaltung zu folgen und die allgemeinen Mittel zur „Instandhaltung von Ingenieurbauwerken“ ohne weitere Einschränkungen oder Kürzungen freizugeben. Die Erfahrung aus der letztjährigen Haushaltsberatung hat gezeigt, dass es nicht zielführend ist, der Verwaltung gerade in diesem Bereich Handlungsspielräume zu nehmen.

Eine weitere sinnvolle Haushaltsposition findet sich unter dem Produktbereich 9, und zwar Planungskosten in Höhe von 60.000 € für die Erweiterung des Bannholzgrabens. Auch hier zeigt sich, dass wir trotz aller Sparzwänge in der Lage und bereit sind, die Probleme der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt anzugehen. Dass Wohnraum landauf, landab knapp ist, ist keine Neuigkeit. Nach unserem Eindruck und nach vielen Gesprächen mit Fachleuten kamen wir zu der Überzeugung, dass auch in Viernheim ein erheblicher Mangel an Wohnraum, insbesondere an bezahlbarem Wohnraum, herrscht. Und zwar nicht erst durch den Zuzug jener Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind und in Viernheim eine sichere Zuflucht gefunden haben. Deshalb haben wir vor einiger Zeit hier den Antrag gestellt, den tatsächlichen Wohnraumbedarf und gleichzeitig auch den Bedarf nach Gewerbegebieten in Viernheim empirisch zu erfassen und eine entsprechende Analyse durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Analyse liegen nun vor und zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf. Schon Anfang des Jahres zeigte der Magistrat Handlungsschnelligkeit und Weitsicht, indem er es durch den Abschluss entsprechender Vorverträge der Stadtverordneten-Versammlung ermöglichte, im Bereich des Bannholzgrabens zu einem

günstigen Preis Bauland zu erwerben, um den nun ermittelten Wohnbedarf zu befriedigen. Es freut uns, dass sich im Bauausschuss eine entsprechende Mehrheit für die nun im Raum stehende Erschließung eines solchen Gebietes abzeichnete und heute wohl beschlossen wird. Dass daneben auch im Bereich der Nordweststadt der erste Schritt für eine Erweiterung des dortigen Wohngebietes erfolgt, ist ebenfalls richtig. Wir bitten die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung bereits heute, bei der Vergabe der Planungsaufträge die richtigen Akzente zu setzen. Für uns ist entscheidend, dass neben den vielfältigen typischen Problemen bei der Erschließung neuer Wohngebiete, wie zum Beispiel die Verkehrsführung, auch die Frage nach der Art der Wohnnutzung frühzeitig in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Hierbei sind den Ergebnissen der Wohnbedarfsanalyse Rechnung zu tragen: danach benötigen wir beispielsweise auch verstärkt bezahlbaren Wohnraum für alleinstehende Menschen, da solche Single-Haushalte stark zunehmen.

Die Stadt Viernheim ist trotz aller Widerstände und finanzieller Schwierigkeiten eine Stadt, die Handlungsfähigkeit beweist und die an sie gestellten Aufgaben erfüllt. Der finanzielle Beitrag der hier lebenden Menschen ist gestiegen. Aber die Bürgerinnen und Bürger erhalten auch etwas für ihr Geld. Mit diesem Haushaltsentwurf schärft die Stadt Viernheim ihr Profil als lebenswerte, familienfreundliche Kommune, die es - gegen den allgemeinen Trend- in den vergangenen Jahren sogar geschafft hat, vor allem auch junge Menschen anzulocken und so stetig zu wachsen.

Viernheim ist ein Ort, an dem es sich gut leben lässt. Dass dies der Auffassung vieler Menschen entspricht, zeigt sich nicht zuletzt an den interessanten Zahlen der aktuellen Wohnbedarfsanalyse bezüglich des Bevölkerungszuwachses. Lassen Sie uns dieses Profil, diese Stärke Viernheims weiter ausbauen, indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiterhin in unsere Kultur-, Sport- und Sozialleistungen investieren. Die SPD-Fraktion wird ihren Beitrag dazu leisten, indem wir diesem Haushaltsentwurf zustimmen.

UBV-Fraktionsvorsitzender Benz hielt folgende Rede zum Haushalt:

Als Fraktionsvorsitzender der UBV stehe ich heute zum ersten Mal bei einer Haushaltsrede am Rednerpult der Stadtverordneten-Versammlung.

Bevor ich auf den Haushalt 2017 eingehe, möchte ich noch ein paar Anmerkungen einbringen.

Die UBV wurde bei der letzten Kommunalwahl mit über 20 % (22,6%) in das Stadtparlament gewählt.

Die Gründe dafür sind sicherlich darin zu suchen, dass ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung mit den vertretenen Parteien nicht mehr zufrieden war. Parteipolitisches Kalkül und nicht die Interessen der Viernheimer Bürger schienen im Vordergrund einiger Entscheidungen gestanden zu haben. Dies haben wir in vielen Gesprächen mit Bürgern so vernommen.

Nun ist das Stadtparlament in einer neuen Konstellation, um die zukünftigen Geschichte der Viernheimer Kommunalpolitik gemeinsam zu gestalten. Hierbei sollte eine große Übereinkunft nach Möglichkeit gegeben sein, dass in Zukunft aggressive Gruppierungen in Viernheim keine Basis für eine Weiterentwicklung finden können.

Diesen dürfen wir keine Argumente liefern. Diese Übereinstimmung wünschen wir uns heute und für die kommenden Jahre zum Wohle unserer Bürger.

In kulturellen und sozialen Bereichen sind wir mit den bisherigen Entwicklungen sehr zufrieden und werden die weiteren Schritte auch zustimmend begleiten.

Die Ursache der heutigen finanziellen Schieflage der Stadt Viernheim liegt nach unserer Einschätzung schon mehr als 10 Jahre zurück. Leider wurde bereits zu Beginn der ersten Anzeichen der Verschuldungen versäumt, mit allen Mitteln dagegen zu steuern. Man hat dann weiterhin auf Schulden gebaut und auf eine Änderung der Situation gehofft.

Das Ergebnis haben wir heute. 600 Punkte bei der Grundsteuer und unter dem Rettungsschirm des Landes.

Leider wurde und wird schon jahrelang die Schuld immer nur bei Anderen gesucht und erst zum Schluss über die eigenen Entscheidungen nachgedacht.

Weiterhin ist immer wieder festzustellen, dass mit der Bezuschussung des Landes argumentiert wird: „da müssen wir zugreifen“.

*Das kommt einem vor wie bei der Reklame der Möbelhäuser, wir erlassen Ihnen die Mehrwertsteuer und oben drauf gibt es noch 20% Rabatt. Die fehlenden 61% haben wir zwar auch nicht, aber so billig bekommt man das Möbel nie mehr!
Also nehmen wir Kredit auf.*

Ein Musterbeispiel für uns ist die aufwendige Sanierung unserer Fußgängerzone für richtig viel Geld - Hauptsache aber mit Zuschuss.

Zwischenzeitlich haben wir eine Fußgängerzone mit verschmutztem Pflaster und fast keinen Einzelhandel. Statt Geschäftseröffnungen lesen wir in der Zeitung nur von Schließungen. Laufen Sie heute mal durch unsere verkehrsberuhigte Zone und zählen Sie mal wie viel Leerstand festzustellen ist.

Traurig und ernüchternd!

Wir haben wohl eine aktive Wirtschaftsförderung, aber auch die kann leider keinerlei spürbare Erfolge für die Belebung der Stadt und schon gar nicht der Innenstadt verzeichnen.

Wo ist hier bitte eine attraktive Fußgängerzone. Ein verkehrsberuhigter Bereich, wie zum Beispiel in Lorsch, wäre nach Einschätzung der UBV die günstigere und weit aus bessere Lösung gewesen. Diese Entscheidung haben andere zu verantworten.

Wer die jüngsten Pressebeiträge der Bewohner vom Bannholzgraben aufmerksam verfolgt hat, konnte feststellen, dass sie lieber und schneller nach Weinheim oder Mannheim fahren als sich in die trostlose Innenstadt zu begeben, was uns sehr bedenklich stimmt.

Eine Stadt, die eine satte 7-stellige Summe für bereits heute unansehnliche Pflaster und eine möglicherweise 6-stellige Summe für die Wasserspiele ausgibt, von der bis heute niemand außer den Planern weiß, wie diese aussehen sollen, hat offensichtlich keine finanzielle Sorgen. Abgesehen davon, dass wir die Verschleierungstaktik absolut für unzulässig halten, über die Vergabe der Wasserspiele keine Zahlen preis zu geben. Aber da wird sich ja eine andere Lösung noch abzeichnen.

Die Krone der Verschwendung ist dann noch die Entscheidung für den Einbau von elektrischen Pollern an diversen Zufahrten zur Fußgängerzone für über 80.000 € mit der Hoffnung, unberechtigten Fahrzeugverkehr zu unterbinden.

Ein deutliches Signal zur Schuldenreduzierung hätte spätestens hier ansetzen müssen.

Das hat nichts mit dem Kaputtsparen der Innenstadt zu tun, wie Bürgermeister Baaß in der Presse zitiert wurde.

Die Pflege und Wartung der Poller sowie des hellen Pflasters wird dem Stadtsäckel noch sehr viel Ärger und finanziellen Aufwand beschieren.

Ärgerlich ist hier besonders, dass keine unsere Anregungen ernsthaft geprüft, diskutiert und bewertet wurden. Sie wurden mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, dafür zu stimmen, die zusätzliche Aufnahme des Rathausvorplatzes im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen mit in den Umfang aufzunehmen. Der fahle Beigeschmack, die Planung ohne diesen Vorplatz zu gestalten, bleibt.

Dass die Mehrfläche in der Ausschreibung zu günstigeren Preisen der Pflaster geführt hätte, schließen wir nicht aus.

Alle aufgeführten Argumente, dieser Bereich wurde im Hinblick auf die Entwicklung des Rathauses zunächst mal herausgelassen, können wir nicht akzeptieren, bei solch einem Argument hätte man auch den 3. Bauabschnitt insgesamt in Frage stellen müssen.

Für uns war und ist dieser Zustand einfach Folge einer Fehleinschätzung und Fehlplanung.

Senkung der Grundsteuer B

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2015 wurde erklärt, dass der Steuersatz der Grundsteuer auf 600 Punkte erhöht werden müsse, um auch und insbesondere die Einführung einer Straßenbeitragssatzung abwenden zu können.

Nunmehr stehen wir vor der Entscheidung zwischen der Einführung einer Straßenbeitragssatzung und der Beibehaltung der 600 Punkte bei der Grundsteuer. Unser Anliegen ist und bleibt eine geringstmögliche Belastung der Bürger.

Wir haben unter Abwägung aller Argumente den Antrag auf Absenkung des Grundsteuersatzes auf 500 Punkte bei einer Einführung der Straßenbeitragssatzung gestellt. Wenn auch immer wieder versucht wurde, uns gebetsmühlenartig zu erklären, das „Eine“ habe mit dem „Anderen“ nichts zu tun und die Vorgänge hingen explizit nicht zusammen.

Wir vertreten da eine andere Meinung und sind überzeugt, Sparmaßnahmen in beträchtlicher Höhe hätten erzielt werden können, um nicht in diese Situation zu geraten. Wir bleiben bei unserem Antrag, bei allem Wohlwollen für die Anstrengungen der Stadtspitze, einen genehmigungsfähigen Haushalt auf den Weg zu bringen.

Wir hören bereits die lautstarken Aufrufe aus den Kreisen der Verursacher: Wo bleiben Ihre Anträge zu den Einsparungen?

Wir werden die Fehler aus der Vergangenheit leider nicht innerhalb einer 9-monatigen Beteiligung an der Viernheimer Kommunalpolitik wettmachen können. Aber wir sind für die kommenden Jahre sehr zuversichtlich.

Beim Ausweis von weiteren Wohnbaugebieten ist es uns gelungen, das Gebiet Nordweststadt II wieder in den Fokus zu rücken.

Hier sind wir der Überzeugung, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Gebiet Nordweststadt II besser für eine Erschließung geeignet ist.

Warum sind wir dieser Überzeugung?

Alle Straßen zur Erschließung des Baugebietes Nordweststadt II sind schon vorhanden bzw. vorbereitet. Die immer wieder geäußerte Meinung, die hohe Anzahl der

Grundstückseigentümer würde zu Verzögerungen in der Abwicklung des Projektes führen, können wir nicht teilen.

Nach unserem Kenntnisstand ist ein überwiegender Anteil der Eigentümer zu dieser Erschließung bereit.

An dieser Stelle kann man anmerken und ja man muss es sogar: Die Stadt hat doch weitreichende Erfahrungen in Umgang mit solchen Situationen aus Schmittsberg II, jetzt gilt es diese Erfahrungen mal auch im nächsten Projekt anzuwenden!

Was für uns bei Nordweststadt II außerdem von enormer Bedeutung ist: Die Wege der Kinder zum Kindergarten und zu den Schulen führen durch ein reines Wohngebiet und nicht über eine Landesstraße wie die L3111, wie dies im Bannholzgraben II der Fall sein würde.

Wir bezweifeln, dass ein schneller Abverkauf aller Grundstücke (man erinnere sich an Bannholzgraben I) möglich ist. Das bedeutet aber auch: Unsere Gesamtverschuldung wird über einen unbestimmten Zeitraum erheblich ansteigen.

Die UBV sieht auch keinen zeitlichen Unterschied zwischen der Bebaubarkeit von Bannholzgraben II und Nordweststadt II.

Ein Bericht der Fa. Georg Consulting suggeriert uns einen „deutlichen Neubaubedarf“ in den nächsten Jahren. Schöne Ausarbeitung aus der Ferne, jedoch ohne jegliche realistische Betrachtung der nahegelegenen ehemaligen Armeegrundstücke und der umfangreichen Entwicklungen auf diesen Gebieten direkt vor unseren Stadtmauern! Welchen Stellenwert sollen wir einem solchen Bericht zu Teil werden lassen, der die wahre Situation überhaupt nicht oder noch nicht erfasst hat?

Wir stellen daher schon jetzt den Änderungsantrag an die Stadtverordnetenversammlung, über die Baugebiete Nordweststadt II und Bannholzgraben getrennt abzustimmen.

Erst wenn diese Entscheidung gefällt ist, wird auch danach die Frage des sozialen Wohnungsbaues in diesem neuen Baugebiet eine Rolle spielen, deshalb gehe ich hier an dieser Stelle auf dieses Thema nicht weiter ein.

Das nächste Problemfeld Rathaus muss nach unsere Auffassung in 2017 grundsätzlich angegangen und auch gelöst werden. Seit Jahren wird dieses große und wichtige Problem in der Entscheidung geschoben. Inzwischen müssen Investitionen, wie Brandschutztüren, aus Sicherheitsgründen getätigt werden, obwohl die weitere Entwicklung des Gebäudes nicht geklärt ist.

Wir wissen, dass diese Investitionen zur Einhaltung brandtechnischer Vorschriften unter Umständen die erforderlichen Bedürfnisse temporär befrieden. Aber unterm Strich und trotz Allem können sie sich als „zum Fenster rausgeworfenes Geld“ erweisen.

Deshalb auch unser Antrag an die Stadtverordneten-Versammlung einen fiktiven Betrag von 10.000 € für die weitere Entscheidungsfindung im Haushalt einzustellen. Unser Ziel ist die Vorbereitung einer grundsätzlichen Entscheidung noch im 1. Halbjahr 2017 für eine machbare Lösung. Sowohl die momentan günstigen finanziellen Möglichkeiten als auch die vorhandene Bereitschaft von Investoren, uns bei der Weiterentwicklung zu begleiten, ermutigen uns, dass wir in dieser Frage weiterkommen werden.

In Bezug auf die Brückenthematik sind wir zumindest in der Entscheidung der Landgrabenbrücke einen Schritt weiter gekommen, in dem die sogenannte Bläß'sche

Brücke durch unsere Aktivität eine neue Priorität erlangt hat. Bei den restlichen Brücken werden wir genau prüfen und von Fall zu Fall entscheiden.

Wir können aber bereits heute ankündigen, ein Kreisel anstatt der Wiesenwegbrücke wird unsere Zustimmung nicht finden.

Bezüglich der Sickerungsmaßnahmen beobachten wir die neuesten Entwicklungen nach wie vor genau. Die glückliche Situation für die Stadtspitze, auch nach dem 2. Unfall mit Personenschaden, dieses Mal an der Nibelungenschule, noch keine Strafanzeige erhalten zu haben, ändert unsere Meinung nicht. Es bestätigt nur unsere Überzeugung, dass diese Missstände beseitigt werden müssen.

Ich möchte abschließen mit einem Dank an die Verwaltung und an den Magistrat der Stadt Viernheim, die uns bei Rückfragen und Klärungen stets hilfreich zur Seite standen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Kammer hielt folgende Rede zum Haushalt:

Seit Anfang dieses Jahres ist auch die FDP nach fast 20 Jahren wieder in der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim vertreten. Was hat die Mitglieder des neu aufgestellten Ortsverbandes und mich persönlich dazu erwoogen, einen engagierten Wahlkampf zu führen und Politik für Viernheim machen zu wollen?

Fundamentalismus hat überall auf der Welt Aufschwung bekommen, auf Argumente scheint es kaum mehr anzukommen. Wir erleben derzeit eine Art Gegenrevolution gegen Freiheitlichkeit. Wenn wir tatsächlich glauben, dass sich nur mit Humanismus und Aufklärung eine neue Welt schon durchgesetzt hätte, täuschen wir uns gewaltig. Manche Menschen vertreten ihren Glauben und ihre Überzeugung in einer Art von Gewissheit, die jede Kultur der Toleranz zerstört. Solchen Vertretern einer konfrontativen Weltansicht werden wir als FDP die Bühne nicht durch eine ignorante Toleranz überlassen. Wer weiterhin in einer freiheitlichen Gesellschaft leben will, der muss sich jetzt rühren und sich fragen, ob er selbst ganz persönlich genug dafür tut. Denn eine geschriebene Verfassung reicht nicht aus, wenn eine Gesellschaft nicht freiheitlich leben will. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass viele Menschen die Notwendigkeit einer freiheitlich denkenden Partei wieder sehen und uns unterstützen. Persönlich lag die Antwort auf die Frage auf der Hand – ich will mich aktiv in die Politik einbringen und mit konstruktiven Argumenten überzeugen, um auch im Rahmen der Stadtpolitik, an der Basis, zu zeigen, dass Freiheit unsere Zukunft ist, und nicht Konfrontation und Intoleranz.

Freiheit setzt auf Bildung, sie setzt auf Anstand und Verstand des Einzelnen, auf Vertrauen in die Fähigkeiten jedes Einzelnen. Dieses Vertrauen haben uns Politikern die Viernheimer Bürger in unglaublicher Weise zurückgezahlt. Ohne das gewaltige ehrenamtliche Engagement hätte die Politik das Jahr nicht bewältigen können. Dafür müssen wir uns bei den Bürgern bedanken.

Aber alleine ist die Freiheit wertlos, ja sogar gefährlich. Freiheit bedarf eines ebenso mächtigen und unverzichtbaren Pendants: der Verantwortung. Mit diesem Zweiklang sind wir in den Wahlkampf gegangen, und wir möchten beide Begriffe auch in den Haushalt der Stadt einbringen. Wir benötigen als Stadt wieder die Freiheit, weitgehende Entscheidungen über den Einsatz unserer Ressourcen selbst treffen zu können. Dies wird derzeit durch den kommunalen Schutzschirm des Landes teilweise verhindert. Der Schutzschirm ist allerdings nicht aus dem Nichts über uns gekommen, sondern durch jahrzehntelange Misswirtschaft. Es freut uns, dass alle Viernheimer Parteien und die Verwaltung gemeinsam erkannt haben, dass dieser Weg der Verantwortung gegenüber Ihren Bürgern und folgenden Generationen nicht gerecht wurde – auch wenn man erst auf den Weg gezwungen werden musste. Im-

merhin wurde der Weg eingeschlagen und er wird auch mit diesem Haushalt fortgesetzt. Wir werden in 2017 einen höheren planerischen Überschuss als 2016 erwirtschaften und weiterhin Schulden abbauen. Die FDP wird darauf achten, dass dieser Konsolidierungskurs nicht nur fortgesetzt, sondern auch beschleunigt wird.

Dass dieses Ziel nicht so einfach erreichbar ist wie gedacht, zeigen einige Entscheidungen dieses Jahres, die für uns nicht verständlich waren. Die Verwaltung war es offenbar gewöhnt, dass man Entscheidungen im kleinen Rahmen im Vorfeld getroffen hat, die anschließend von der Parlamentsmehrheit abgenickt wurden, und es nicht nötig war, Alternativen vorzulegen. Man wählt in unseren Augen noch zu oft die Maximallösung anstelle des Konsolidierungspfades. Wir installieren eine komfortable, aber auch anfällige und sehr teure Poller-Lösung, obwohl es durchaus sinnvolle Vorschläge zur Reduzierung der Anzahl oder zur Installation günstigerer Varianten an einzelnen Stadorten gab. Wir pflastern einen Weg im Familiensportpark in maximaler Breite, damit dieser schöner aussieht und eventuell für einige wenige Sportler einen Zusatznutzen bringt. So schön wir diese Lösungen fänden, wenn die Stadt keine Schulden hätte – wir glauben, dass es unsere Verantwortung ist, in der aktuellen Lage den Fokus noch eine ganze Weile auf den Schuldenabbau zu legen, und nicht auf die maximal teure Möglichkeit. Wir hoffen, dass wir auch andere Parteien in den nächsten Jahren von diesen unangenehmen Notwendigkeiten überzeugen können, die für uns zu einem ehrlichen Umgang mit den Bürgern gehören.

Werfen wir nun einen Blick in das kommende Jahr. Auch in 2017 stehen wieder absehbare, sehr wichtige Entscheidungen für Viernheim an. Wir werden ein Einzelhandelskonzept beschließen, welches in unseren Augen planerisch weit in die Zukunft reichen sollte. Der derzeit vorliegende Entwurf entspricht nicht im Mindesten unseren Ansprüchen. Er geht von Konkurrenzsituationen zwischen Gewerbegebiet und Innenstadt aus, die keine sind und künstlich herbeigeschrieben werden. Dabei wird der Blick in die Zukunft völlig vernachlässigt. Wir müssen uns der Situation stellen, wie schwierig es ist, zwischen einem gut funktionierenden und enorm attraktiven Einkaufszentrum, für das Viernheim weit über seine Grenzen bekannt ist, und der entstandenen Konkurrenz aus dem Internet die Innenstadt wettbewerbsfähig zu gestalten. Das funktioniert für die FDP nicht durch Verbote und Einschränkungen, sondern durch gute Ideen, innovative Unternehmen und das Schaffen von Möglichkeiten dafür, dass die Unternehmer der Stadt möglichst frei entscheiden können, was sie vor Ort für sinnvoll halten.

Das entscheidende Thema 2017 wird für uns die Frage, was mit dem Rathaus passieren soll. Wir sind froh darüber, dass die Verschleppung einer Lösung für einige Parteien ebenfalls nicht mehr in Frage kommt, und wir sind sicher, dass wir konstruktiv über die verschiedenen Lösungen sprechen werden. Das bisher nur vorgeschobene Problem, dass sämtliche Lösungen nicht finanziert werden können, ist unserer Meinung nach in jedem Fall lösbar. Wenn wir nicht in der aktuellen Zinslage eine Lösung finden, könnte die Möglichkeit auf Jahrzehnte verbaut sein. Dieses Zeitfenster werden wir nutzen, um eine Lösung zu finden, die auch für die Viernheimer Innenstadt neue, dringend benötigte Impulse bringen wird.

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Im Rahmen der Haushaltsrede sollen auch die Anträge der Parteien zum Haushalt begründet werden. Die FDP Fraktion stellt die Anträge, die beiden Brücken an der Edmund-Rieß-Straße (08 und 09) nicht neu zu errichten (08) bzw. nicht wieder zu sanieren (09), sondern abzubauen. In unseren Augen gibt es für die beiden Brücken keine Notwendigkeit. Anwohner – zumeist Hundebesitzer – laufen dort einfach über

die Wiese. Fahrrad- oder Rollstuhlfahrer benötigen die Brücken nicht, da sie zu unbefestigten Feldwegen führen. Allein diese beiden Maßnahmen führen zu sofortigen Einsparungen von ca. 20.000 € und in den kommenden Jahren nicht benötigten 40.000 €.

Ich erlaube mir noch ein persönliches Schlusswort. Ich habe in diesem, meinem ersten Jahr in der Viernheimer Politik, viele für mich sehr erfreuliche Dinge gesehen und sehr engagierte Menschen kennengelernt. Alle Parteien müssen sich an die veränderten Konstellationen gewöhnen und sich in ihrer Arbeitsweise umstellen. Viele Gespräche und Sitzungen haben mir gezeigt, dass die Politiker in Viernheim bei allen Gegensätzen in der Lage sind, meist sachlich miteinander zu streiten und nach der Diskussion im Guten auseinander zu gehen, sogar einige Male noch ganz informell nach der Sitzung in einer Kneipe wieder zusammenzutreffen. Ich wünsche mir, dass es auch in den nächsten Jahren so gut möglich ist, Viernheim mit allen hier versammelten Parteien in die Zukunft zu führen.

Dafür möchte ich mich bei der gesamten Stadtverordneten-Versammlung ganz herzlich bedanken.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Winkenbach hielt folgende Rede zu Haushalt:

Direkt anschließend an den Vor-vor-Redner Herrn Benz wollte ich mich bedanken, dass Sie eine klare Abgrenzung gemacht haben, da die UBVler am Anfang unter „AfD-Verdacht“ standen. Sie haben jetzt zum zweiten Mal eine klare Abgrenzung gemacht. Zum ersten Mal hat es Herr Dr. Stülpner gemacht mit seiner damaligen Rede, als es um das Thema Flüchtlinge und was wir tun und investieren ging. Das sind klare Worte: lieber eine starke UBV als eine AfD in diesem Raum.

Wir teilen nicht ganz Ihr strotzendes Selbstbewusstsein, was Sie alles zu Wege bringen. Da gehören ein paar mehr dazu, trotzdem ist es gut.

Unspektakulär, aber durchaus nicht langweilig...

... so kommt der Haushalt 2017 an. Kein 600 %-Punkte Hammer wie letztes Jahr. Bewegung ist wieder erkennbar, Ansätze von Gestaltungsmöglichkeiten. Und wenn wir uns anschließend mit Einzelheiten beschäftigen, wissen wir, dass es auf dem Niveau von Kosmetik stattfindet.

Die Finanzaufsicht sitzt uns nach wie vor im Nacken. Große Sprünge oder anders ausgedrückt „Rathausdimensionen“ können wir noch lange nicht angehen. So dringend es auch sein möge, eine Geldaufnahme in nötiger Höhe wird noch eine Weile Wunsch bleiben müssen. Erfreuen wir uns an den kleinen Hüpfen – Investitionen für die Jugendfeuerwehr, für lange Zeit fast vergessene Brücken, im sozialen Bereich beim Lernmobil für eine gelingende Integration von Flüchtlingen, für das Engagement im Schulbereich. Nicht ganz so erfreulich, aufgrund der Entwicklungen in Gesellschaft und Arbeitswelt aber unvermeidlich, müssen drei neue Stellen für die Feuerwehr geschaffen werden. Jetzt wo man uns klar gemacht, dass eine Tagesalarmbereitschaft mit freiwilligen Kräften nicht mehr als gesichert gelten kann, erkennen wir einmal mehr, wie wertvoll ein Einsatz im Freiwilligendienst war und ist. Nun wird ein Wert in weiteren drei Gehältern ausgedrückt. Ein Grund, in einer Haushaltsrede ein lautes Danke für alle über Jahrzehnte Engagierten zu sagen. Und zu wünschen, dass viele Freiwillige dabeibleiben, neue gewonnen werden und das Miteinander von Beruf und Ehrenamt respektvoll funktioniert. Über Jahrzehnte wurde eine gewaltige Leistung an der Gemeinschaft erbracht. Was wegfallender ehrenamtlicher Einsatz in Zahlen bedeutet, kann nun jeder im Haushalt nachlesen. Wir sehen, der Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ist im wahrsten Sinn des Wortes unbezahlbar. Im Übrigen

begrüßen wir sehr, dass die Verwaltung mit den Neueinstellungen personelle Flexibilität anstrebt und durch Zusatzqualifikationen Einsätze in anderen Ressorts möglich werden.

Keine Haushaltsberatungen ohne spezielles Grünen-Anliegen: Wie an kleineren Maßnahmen unschwer zu beobachten ist, finden die Anliegen der Radfahrer in der Stadt deutlich mehr Gehör, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Dennoch fehlt der Mut von Politik und Verwaltung, einen größeren Wurf zu wagen. Wir erwarten einen Impuls, den Radverkehr innerorts aufzuwerten und sicherer zu machen. Wir brachten mit einem Antrag weitere Fahrradstraßen ins Spiel – für uns ein Zauberwort, ein magischer Begriff. Nennen Sie es gerne anders - Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs z. B. oder irgendwie, was jedem Verkehrsteilnehmer verdeutlicht, was die Zeiten verlangen: Klimaschutz, Wohn- und Lebensqualität. Der Antrag ruht in den Schubladen der Verwaltung, aber wir werden nicht müde, Taten zu fordern, appellieren an die Vernunft und erinnern an die Vorschläge des Verkehrsentwicklungsplans. Wir denken im Hinblick auf 2018 verstärkt über die Radverkehrsanbindung des Bannholzgrabens über die Friedrich-Ebert-Straße nach. Längst überfällig, aber wir haben in den letzten Jahren gelernt zurückzustecken. Auch wir sehen uns einer gewissen Haushaltsdisziplin verpflichtet.

Zum Abschluss des Jahres hat sich ein anderes Projekt in den Vordergrund gedrängt oder genauer gesagt, wurde mit cleveren Zügen der Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt. Brauchen wir ein neues Baugebiet in Viernheim – werden wir wirklich 27 ha umlegen, wie es die ersten Seiten des neuen Gutachtens andeuten? Ein Alptraum in Grünen Köpfen. Eine Größenordnung mit Déjà-vu-Effekt, grauslich, zum Davonlaufen. Tatsache aber ist und das seit Jahren: wir benötigen Sozialwohnungen landauf landab und Viernheim ist nicht außen vor. Dann gibt es mal wieder eine Bedarfsfeststellung der Verwaltung. Eingesessene Viernheimer interessieren sich für Möglichkeiten, neuen Wohnraum zu schaffen in der Nähe von Familie, Freunden, Arbeitsplatz. Wir stellten uns beiden Anliegen und führten intern eine lange und konträre Diskussion. Ein ganz wichtiger gemeinsamer Nenner wurde gefunden. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Ergebnis über unsere Reihen hinaus Zustimmung finden werden.

Produktbereich 05 Soziales

05.3110.01 5309300 Fehlbelegungsabgabe

Mit den Mitteln aus dem Baugeländeverkauf Bannholzgraben (-erweiterung NO) und der Fehlbelegungsabgabe wird der Bau von Wohnungen gefördert, die auf längere Zeit einer Mietpreisbindung unterliegen.

Erstens - ich knüpfe an die Vorschläge zum ersten TOP an - der Bau von Sozialwohnungen und Angebote für neue Wohnformen war mit Verweis auf die Nachbarschaft nicht von Anfang an selbstverständlich für die Bannholzgraben-Erweiterung. Nun haben wir eine besondere Situation: Gewinne aus dem Geländeverkauf können in Sozialwohnungen gesteckt werden - Gelder also, die wir aus dem regulären Haushalt nicht zur Verfügung hätten.

Zweitens – gehen wir neue Wege. Sichern wir mietpreisgebundenen Wohnraum langfristig durch mehr städtische Wohnungen. Das Instrument geförderter Wohnungen durch Private und Genossenschaften ist nur bedingt tauglich, wenn man nach 20 Jahren wieder von vorne anfangen muss, weil die vertraglich vereinbarte Mietpreisbindung ausläuft. Städtisches Wohneigentum schafft größere Flexibilität und stellt ganz nebenbei eine Vermögenssteigerung dar. Für die Verwaltung dieser Wohnungen müssten die Möglichkeiten geprüft werden: machen wir es selber, gründen wir eine eigene Gesellschaft, kooperieren wir mit der Baugenossenschaft oder

privaten Unternehmen. Ein Rahmen für die Umsetzung sei nur kurz skizziert: Wir erwarten keine Abstriche an ökologischen Standards – senken doch gerade diese langfristig die Kosten. Verzichten wir auf kostentreibende Ausstattung (z.B. hochtechnisierte Wohnungseinrichtung), vielleicht auch auf Tiefgaragen. Planen wir auf Mietergruppen konzipierte Wohnungszuschnitte.

Um das alles zusätzlich zu Landesmitteln zu fördern, begrüßen wir sehr die Mitte dieses Jahres wiedereingeführte hessische Fehlbelegungsabgabe und danken dem Einsatz der Landesgrünen. Wir sehen eine Mittelgenerierung zur Schaffung weiteren Wohnraums für finanziell Schwache ohne eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Mietern. Ja, es gibt einen Verwaltungsaufwand, aber der wurde in der Vergangenheit vermutlich stark künstlich hochgerechnet. Schauen wir mal, was nach dem Jahresabschluss hängen bleibt. Und das investieren wir.

Damit habe ich Stellung zum ersten der beiden Anträge bezogen. Lassen Sie mich noch wenige Sätze zum zweiten Antrag sagen:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Der Brückenneubau VIE 07 wird nur bei einer Eigenbeteiligung des Hauptnutzers in Höhe von 10.000,- € als universell nutzbare Brücke realisiert.

Es geht um die Bläß-Brücke, der wir vor längerer Zeit schon grundsätzlich zugestimmt habe, weil wir sagen, da muss eine Brücke hin, die Infrastruktur setzt voraus, dass mindestens eine Fußgänger- und Radwege-Brücke dort gebaut werden muss. Die Diskussion ging dann weiter, unter welchen Umständen brauchen wir eine „Volllast-Brücke“, also eine universell nutzbare Brücke. Die Stellungnahmen weiterer Nutzer und des Hauptnutzers sind eindeutig: Der Hauptnutzer rechnen einen deutlichen finanziellen Nachteil vor (mehrere tausend € pro Jahr). Wir nehmen das auf als Argument dafür, dass es sehr wohl verträglich ist, wenn man 10.000 € Eigenbeteiligung gerechterweise ansetzen kann, wenn man sich dadurch wieder besser stellen kann. Es wäre in guten 3 Jahren zu erwirtschaften, vorausgesetzt die Rechnung stimmt. Ein weiteres Argument: Wir haben nicht 100 % vergleichbar, aber durchaus vergleichbar, eine andere Beteiligung bei einem deutlich größeren Bauvorhaben in der Außengemarkung gehabt, bei der der Unternehmer in der Höhe von hundertausendenden von € tätig geworden ist. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Linke Weißenberger hielt folgende Rede zu Haushalt:

Da wir keine eigenen Anträge auf der Tagesordnung haben, kann ich mich kurz fassen: Unsere Positionen zu den anstehenden Entscheidungen werden Sie an meinem Abstimmungsverhalten erkennen.

1. Stadtrat Bolze machte folgende Ausführungen zum Haushalt:

Lieber Gott, gib mir die Gelassenheit Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden. Mit diesem Credo starte ich jetzt mal und sie werden vielleicht enttäuscht sein, aber heute wird es keine Reaktion von mir geben auf keine noch so charmante oder pointierte, aber immer noch auf Halbwissen basierende Spitze.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 stand dieses Jahr unter ganz besonderen Anforderungen.

Mit dem Haushaltsplan 2016 ist es uns das erste Mal gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt auf den Tisch zu legen, um künftig zumindest ein klein wenig aus dem

Korsett der Rettungsschirmvereinbarung schlüpfen zu können – auch um zukünftig wieder mehr / eigene Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen zu können.

Der 2016 ausgewiesene Überschuss von 278.000 € ist schon mal ein guter Anfang. Alleine - bei 36,5 Mio. € Restschuldbestand bräuchten wir zur Tilgung (Zinsen nicht eingerechnet) über 131 Jahre.

Im Privatleben – aber auch im Geschäftsleben – macht so etwas keine Bank und auch kein Schuldenberater mit.

Klar war also, dass wir eine „ordentliche Schippe“ würden drauflegen müssen, um den eigenen Vorstellungen, aber auch denen des Landes Hessen (als Rettungsschirmgeber) zu einem nachhaltigen, effizienten Schuldenabbau Rechnung zu tragen.

Das Ergebnis liegt ihnen vor: Für 2017 ist eine schwarze Null in Höhe von (aktuell / s. Beiblatt) 978.000 € geplant. Damit bräuchten wir bei Aufrechterhaltung und Einfrieren dieses Engagements knapp 39 Jahre zur Entschuldung.

Nun ist es bei einer Kommune genauso wie im echten Leben bei uns Privatpersonen auch: Je größer das Kreditvolumen ist, umso höher sind Zins- und Tilgungsleistungen, welche wir natürlich von unserem Gehalts- oder Girokonto begleichen (heißt bei der Kommune Ergebnishaushalt).

Irgendwann frisst einen der Schuldendienst dann regelrecht auf – und die Möglichkeiten privat (der freien Entfaltung der eigenen Persönlichkeit (Girokonto, Hobbies)) bzw. der kommunalen Selbstverwaltung (Daseinsfürsorge für Viernheimer BürgerInnen) gehen schlicht flöten.

Reden wir also nicht drum herum, es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, um diesen begonnenen und wichtigen Entschuldungspfad noch dynamischer, noch ambitionierter, noch effizienter voranzutreiben.

Ich leiste an dieser Stelle an die Vertreter der mir unterstellten Fachverwaltung Abbitte dafür, dass wir ab Mitte diesen Jahres in harten Diskussionen den Spagat hinbekommen haben zwischen dem aus Sicht der Fachverwaltungen fachlich / sachlich auch dringend Notwendigem und Erforderlichem einerseits und dem zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans, dem zur Erreichung eines verbesserten Entschuldungspfades und die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung absolut Notwendigsten andererseits.

Dies betrifft den Ergebnishaushalt mit dem laufenden Geschäft gleichermaßen wie das Investitionsprogramm ab 2017 wobei es im Investitionsprogramm deutlich härter zur Sache ging.

Das Ob und Warum des „Investitionen-Streichens“ sowie den Weg dahin habe ich ihnen allen in einer eigens erstellten Gremienvorlage aufbereitet. Leicht war dieser Weg nicht zu gehen: weiß ich doch um die vielen, vielen Probleme in unserer Stadt wie z.B. das immer noch hochgradig sanierungsbedürftige Kanalsystem oder den immensen Investitionsstau alleine im Straßenbau und der Straßensanierung.

Aber die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes (zum zweiten Mal als wichtiger Schritt) und die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung hatten absoluten Vorrang bei gleichzeitiger Investition in das wirklich unabdingbar Notwendige sowie der Sicherstellung zweier prioritärer Projekte: Neubau der Kindertagesstätte Walther-Gropius-Allee und der Umbau des Postgebäudes für die Polizei. Diesen beiden Projekten mussten sich zwangsläufig alle anderen unterordnen.

Gleichwohl bilden wir im Investitionsprogramm ein Minimum an notwendigen Investitionstätigkeiten ab, vorrangig im Stadtentwässerungssystem, diverse Kreisel / Straßenbaumaßnahmen, Investitionen bei der Freiwilligen Feuerwehr, städtebauliche Weiterentwicklung unserer Stadt, nicht zu vergessen die unter dem Stichwort „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ verklausulierte Herausforderung der Brückensanierungsthematik oder auch die Fortführung der Aktiven Kernbereiche am Satonévri-Platz.

Das ist gut so, denn Investieren bedeutet Fortschritt und Weiterentwicklung, wohingegen Investitionsstillstand gleichbedeutend ist mit Rückschritt.

Stillstand und Rückschritt holen einen aber irgendwann bitter ein – wie man am Zustand des Rathauses oder unserer Straßen unschwer erkennen kann.

An dieser Stelle danke ich allen Fraktionen dieses Hauses dafür, dass sie die Kernaufgaben der Verwaltung und der Stadt sowie die Prioritätensetzungen insbesondere im Investitionsprogramm auch unter Würdigung der limitierenden und einschränkenden Rahmenbedingungen verantwortungsvoll ganz offensichtlich so akzeptieren und mittragen. Besten Dank dafür!

Ich komme nun zu den einzelnen Änderungsanträgen zum Haushalt.

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 09 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

09.5110.01 6790011 Stadtentwicklung / Bauleitplanung

Die CDU-Fraktion beantragt 50.000 € mehr für die Nordweststadt II. Neuer Haushaltsansatz: 187.000 €.

Der ursprüngliche, gemeldete Ansatz in Höhe von 137.000 € beinhaltete 60.000 € für die Bauleitplanung Bannholzgraben II und null Cent für die Planung Nordweststadt II. Letzteres ist aber heute im Beiblatt korrigiert worden. Sie finden dort unter der Pos. 24 zum Produkt Stadtentwicklung / Bauleitplanung die Nachmeldung von zusätzlichen 25.000 €, davon sind 15.000 € für Bannholzgraben II vorgesehen (die dieses Jahr nicht zur Realisierung kamen) und für die Nordweststadt II 10.000 € zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen im Bereich Schallschutz und Ökologie. Wir meinen, das reicht aus. Der Gesamtansatz beträgt damit 162.000 €. Ich würde mich allerdings einer vom Sicherheitsgedanken getragenen pekuniären Aufrüstung des Ansatzes, sagen wir 20.000 €, nicht verweigern. Ich halte das für angemessen. Und angesichts des ausgewiesenen Überschusses ginge dies sogar – mit leichtem Bauchziehen – auch ohne verkrampte Suche nach einer Gegenfinanzierung.

Was mich nahtlos zum 2. Antrag der CDU führt:

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Amt Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

12.5410.01 6005001 Aufstellung von Wegweisertafeln etc.

Reduzierung des Ansatzes um 50.000 € auf 20.000 €.

Der Reduzierungswunsch scheint als Deckung für Ihren vorgenannten Antrag zur Nordweststadt II zu stehen. Wir haben allerdings im Beiblatt heute bereits eine ausreichend bemessene Position für die Voruntersuchungen aufgenommen und bei Annahme dieses Antrages sprechen wir hier definitiv über den Verzicht von neuen Partnerschaftsstädteschildern, die – wenn man sie sich genau anschaut – nicht wirklich repräsentativ für die Stadt sind und inhaltlich auch noch veraltet sind. Und / oder eine signifikante Reduzierung des für die Erneuerung von Wegweisern geplanten Ansatzes (50.000 € für die gelben und weißen Schilder in der Unterhaltungspflicht

der Stadt). Es geht um Sicherheit im Straßenverkehr – was ist es uns wert, was ist es Ihnen wert? Ich ärgere mich immer, wenn ich Hinweisschilder nicht lesen kann und dann nicht weiß, wo ich hinfahren soll. Die Beibehaltung des gemeldeten Ansatzes (70.000 €) ist beiden Zielsetzungen angemessen und reißt uns – auch bei Annahme des CDU-Antrages zur Nordweststadt II – modifiziert auf 20.000 € - nicht in haushalterische Abgründe.

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke 12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

- a) Vie 08/09 soll aus der Prioritätenliste gestrichen werden.
- b) VIE 23 (Viernheimer Straße) und VIE K (Am Alten Weg) in der Prioritätenliste tauschen.

Grundsätzlich ok. Mein Problem fängt mit dem Teil an, Vie 23 und Vie K in der Prioritätenliste zu tauschen. Ich habe damit ein echtes Problem, weil Experten, also Brückenbauingenieure aktuell festgestellt haben, dass bei der VIE K die Befahrbarkeit eingeschränkt ist, die Gefahr des Einbrechens besteht, bereits ordnungsrechtlich gehandelt wurde, so dass die Priorität hier auf eins gesetzt wurde.

Wohingegen bei der VIE 23 die Bauwerksnote mit 2,1 recht entspannt ausfällt, die fachlich orientierte Priorität bei 19 liegt und damit der Handlungsdruck niedriger anzusetzen ist. Wollen Sie wirklich an den Experten vorbei – politisch motiviert, irgendeine gegriffene Brücke in der Priorität nach oben setzen? Dafür die Verantwortung übernehmen, dass Brücken, die es nötiger hätten (Brücken Priorität 2 – 18 = 16 Brücken) nach hinten rutschen, auch auf die Gefahr hin, dass ich womöglich dann gezwungen sein werde, die Brücke VIE K (Am Alten Weg) aus Gründen der Gefahrenabwehr komplett zu sperren.

Im Investitionsprogramm tauchen nicht einzelne Brücken auf. Es gibt einen Ansatz in Höhe von 255.000 € für die Instandsetzung aller Ingenieurbauwerke. Ich wiederhole meinen Appell in beiden Fachausschüssen: Versuchen Sie sich bitte selbst nicht als Brückenbauingenieur zu verstehen. Eine solche Verantwortung wollen Sie im Schadensfall nicht wirklich übernehmen. Akzeptieren Sie, dass wir in den nächsten Jahren ein Investment von 1,7 Mio. € in die Brückenbauwerke werden investieren müssen. Und lassen Sie bitte die Verwaltung ihre Arbeit machen im Sinne eines zielgerichteten Einsatzes des bereitgestellten Budgets unter Würdigung der normativen Kraft des Faktischen (Vergaberecht, Erkenntnisgewinne und Ereignisse in der Zukunft).

Antrag der UBV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Herabsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer B von derzeit 600 auf 500 Punkte ab dem 01.01.2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berücksichtigung der Absenkung des Steuersatzes im Haushaltsplan 2017 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Die Herabsetzung des Steuersatzes der Grundsteuer B von 600 auf 500 Punkte würde bedeuten, dass der Stadt Viernheim ca. 1,1 Mio. € an Einnahmen nicht zur Verfügung stünden. Diese 1,1 Mio. € werden aber benötigt, um die der Kommune auferlegten Aufgaben finanzieren zu können – und um so langsam mal aus dem "Korsett der Rettungsschirmzwänge" auszubrechen.

Wer die aufgetürmte Schuldenlast der letzten Jahrzehnte abbauen möchte - und sei es nur, um wieder handlungsfähig und gestalterisch tätig werden zu können - wird

auch unbequeme Wege gehen müssen.

Bezüglich der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge verdrängen Sie, dass die Einführung dieses Instrumentes aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Auflage erfolgt. Die Frage nach dem "ob" stellt sich nicht. Die Aufsichtsbehörde duldet es schlicht nicht länger, dass Viernheim auf eine Einnahmequelle verzichtet und stattdessen mit eigenen Mitteln (Steuergeldern - wer zahlt denn diese?) notwendige Investitionen (wieder mit Schulden?) finanziert.

Antrag der UBV-Fraktion:

Rathaus Planungskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme einer Kostenposition in Höhe von 10.000.- Euro in den Haushalt 2017 „Rathaus Planungskosten“ auf zu nehmen.

Danke, gerne. Ich habe in der Begründung aber wenig gehört, was mir weiterhilft. Ich weiß noch nicht, wofür Sie das Geld verwendet sehen möchten, und ich fürchte, dass das Budget für das, was Sie im Auge haben, nicht reichen wird. Aber darüber können wir uns unterhalten, wenn der Antrag angenommen wird.

Antrag der FDP-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Die Verwaltung wird beauftragt, den geplanten Ersatzneubau der 2015 abgebauten Brücke Vie 08 aus der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke zu streichen.

Antrag der FDP-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Instandsetzung Brücke VIE 09 aus der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke zu streichen. Stattdessen soll die Brücke abgebaut werden, der Ansatz in der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke ist auf die Abbruchkosten zu beschränken.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das THW oder die Feuerwehr einen Abbruch am echten Objekt üben möchten, und bei Bejahung dieses zu ermöglichen.
- c) Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen weiterhin zur Instandsetzung von Brückenbauwerken nach der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke verwendet werden.

Die Streichung ist im Grunde ok, wenn das der Wille dieses Hauses ist. Ich habe mich früher immer gewundert, wenn ich Autobahnbrücken in der freien Landschaft gesehen habe, ohne Anschluss. Irgendeinen Gedanken muss sich die Stadtverordneten-Versammlung ja einmal bei der Entwicklung des Baugebietes gemacht haben. Man könnte es als Schildbürgerstreich verstehen, Brücken zu bauen und Jahre später wieder abzureißen. Aber im Prinzip bin ich völlig bei Ihnen, wenn die Entscheidung getroffen wird, auf die eine oder andere Brücke zu verzichten, solange Sie das Budget insgesamt nicht anknabbern, denn welche Konsequenzen das hat, haben wir im letzten Jahr auch beim Thema Brücken leidvoll erleben müssen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Der Brückenneubau VIE 07 wird nur bei einer Eigenbeteiligung des Hauptnutzers in Höhe von 10.000,- € als universell nutzbare Brücke realisiert.

Ich denke die Umsetzung dieser Bedingung sollte mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung machbar sein. Wenn es am Ende des Tages dazu kommt, werden die Verhandlungen zeigen. Grundlage wäre zunächst eine klare Positionierung dieses Hauses.



Von 19:20 Uhr bis 19:45 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt und den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung gegeben.



Stv. Ergler nahm für die CDU-Fraktion Stellung zu den Anträgen:

Antrag der CDU-Fraktion:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Man verstehe sich nicht als Brückenbauingenieur und nehme die Ausführungen sehr ernst und werde deshalb Teil b) des Antrages zurückziehen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Man lehne dies ab, aber es habe ja bereits Signale der betroffenen Landwirte gegeben, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung sollte dies aufgreifen. Man sei aber nicht in der Position, eine Privatperson zu verpflichten, sich an einer solchen Maßnahme zu beteiligen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

**Produktbereich 05 Soziales
05.3110.01 5309300 Fehlbelegungsabgabe**

Diesen Antrag werde man ablehnen, da man noch nicht soweit sei, dass hier Beschlüsse dazu gefasst werden könnten. Wenn man soweit sei, werde man die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus prüfen.

Antrag der UBV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

Hier habe man sich die Erhöhung vor einem Jahr nicht leicht gemacht. Von der Notwendigkeit sei man weiterhin überzeugt. Insofern habe man auch nun keinen Spielraum. Die Konsequenzen seien nicht absehbar, deshalb werde man den Antrag schweren Herzens ablehnen.

Antrag der UBV-Fraktion:

Rathaus Planungskosten

Hier werde man zustimmen, da es sich um die gemeinsame Intention handle.

Antrag der FDP-Fraktion:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Diese Anträge seien analog zu den eigenen Anträgen, insofern werde man zustimmen.

Stv. Schäfer nahm für die SPD-Fraktion zu den Anträgen Stellung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Man habe sich auch in den Ausschüssen bereits mehrfach dazu geäußert, dass man dies nicht wolle. Entweder wolle man die Brücke bauen, weil sie dem Allgemeinwohl diene oder eben nicht. Es sei erfreulich, wenn jemand etwas dazugebe. Ein Preisschild wolle man aber nicht an die Brücke hängen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

**Produktbereich 05 Soziales
05.3110.01 5309300 Fehlbelegungsabgabe**

Dem stimme man zu.

Anträge der FDP- und der CDU-Fraktion:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Diesen Vorschlägen könne man sich anschließen. Man habe die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wenn diese Brücken ungenutzt in der Landschaft rumstehen, müsse man sich eingestehen, dass damals vielleicht Fehler gemacht wurden.

Antrag der CDU-Fraktion:

**Produktbereich 09 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
09.5110.01 6790011 Stadtentwicklung / Bauleitplanung**

Nach den Ausführungen des 1. Stadtrats würden 20.000 € ausreichen. Dem würde man dann so zustimmen.

Antrag der CDU-Fraktion:

**Produktbereich 12 Amt Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
12.5410.01 6005001 Aufstellung von Wegweisertafeln etc.**

Diesem Antrag werde man nicht zustimmen. Man könne selbst nicht die Notwendigkeit einschätzen. Die Verwaltung werde solche Schilder nur austauschen, wenn es erforderlich ist. Wenn die Verwaltung 70.000 € für angemessen halte, wolle man diesen Ansatz nicht blindwütig streichen.

Antrag der UBV-Fraktion:

Rathaus Planungskosten

Man habe den Antrag so verstanden, dass die UBV-Fraktion sich eine Arbeitsgruppe wünsche. Eine solche habe es mit Verwaltung und diskussionsbereiten Fraktionen bereits gegeben. Dies sei sehr aufwändig von der Verwaltung geleistet werden. Für eine wirkliche Planung reichen die 10.000 € nicht. Den Grundgedanken finde man positiv. Deshalb werde man zustimmen.

Über die Ankündigung einer Kooperation von CDU, UBV und FDP zur Lösung der Rathausproblematik sei er überrascht und neugierig. Er wolle an der Diskussion teilnehmen. Die Position der SPD sei ja nicht nur, dass am Ende der Bürger entschei-

den soll, sondern dass eine Rathauslösung einen stolzen zweistelligen Millionenbetrag kosten werde. Wie man dieses Problem lösen wolle, sei man sehr gespannt.

Zum zweiten Antrag der UBV-Fraktion werde der Kollege Dr. Jörn Ritterbusch Stellung nehmen:

Antrag der UBV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

Stv. Dr. Jörn Ritterbusch sagte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werden. Es sei wichtig zu beleuchten, dass ein solcher Antrag nur zustimmungsfähig sei, sollte er bzw. die Begründung auf Fakten beruhen. Außerdem sollte das Antragsziel den Interessen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger dienen. Beide Kriterien erfülle der Antrag nicht. Die Stadtverordneten-Versammlung werde zwar die Straßenbeitragssatzung beschließen, aber wer den Haushalt gelesen und verstanden habe, wisse, dass für 2017 keine Einnahmen aus der Straßenbeitragssatzung geplant seien, da es 2016 keine entsprechenden Maßnahmen gegeben habe. Auch für 2017 seien keine entsprechenden Maßnahmen geplant. Dies bedeute, dass die Eigentümer praktisch vor 2019 keinen Beitrag leisten müssten. Der Stadt würden aber direkt 1,1 Mio. € im Haushalt fehlen.

Der konstruierte Ausgleich von Einnahmen aus der Straßenbeitragssatzung entpuppe sich also als nichts anderes als eine populistische Luftnummer und habe mit Fakten und Realität des Haushalts nichts zu tun.

Eine Grundsteuer-Senkung komme jedem zugute und der Haushalt wäre immer noch ausgeglichen, aber dies wäre nicht zum Vorteil der Stadt und der Mitbürger: Man habe vor einigen Jahren nach langen Diskussionen schweren Herzens den Beschluss gefasst, unter den Rettungsschirm des Landes zu schlüpfen. Dadurch sei man um 16 Mio. € entlastet worden. Dies erspare es z.B., 10 Jahre länger Überschüsse erwirtschaften zu müssen, um uns zu entschulden. Ebenso sei damit aber die strenge Finanzaufsicht durch das Regierungspräsidium verbunden. Entsprechende Verträge seien geschlossen worden und man stehe weiterhin zu diesen. Dies sei keinem leicht gefallen, da es klar war, dass man über viele Jahre über wenig finanziellen Gestaltungsspielraum verfügen werde, dass man die kommunale Selbstverwaltung sehr stark einschränken werde, da der Schuldenabbau oberste Priorität haben werde.

Die damaligen Diskussionen haben darin bestärkt, dass es wichtig sei, die gewachsene soziale und bauliche Infrastruktur der Stadt nicht einfach einzureißen, sondern zu erhalten. Denn diese habe wesentlichen Teil daran, dass Viernheim ist, was es ist: Eine Stadt, in der es sich gut leben lässt.

Das ist das, was man den Bürgern zurückzahle für die Steuern, die sie zahlen. Damit das so bleiben könne, müssen viele ihren Beitrag leisten: Kindertagesstätten-Gebühren wurden angehoben, die Musikschule musste ein Sparkonzept erarbeiten und etliche Dinge mehr. Auch unvermeidlich war der starke Anstieg der Grundsteuer. Aber eine wirkliche Alternative wurde bis heute von keiner Partei vorgelegt. Denn auch heute liegen keine Anträge vor, die zu spürbaren laufenden Kosteneinsparungen führen würden. Auch die UBV nicht, die auf 1,1 Mio. € verzichten wolle, aber sich nicht in der Lage sieht, Einsparpotentiale zu benennen. Stattdessen werde der schwarze Peter der Verwaltung zugeschoben, die beauftragt werde, „die notwendigen Korrekturen vorzunehmen“. Er fragte, um welche Korrekturen mit welchem Ziel es sich handeln. Er fragte, ob die Verwaltung Einsparvorschläge machen solle, damit die UBV sich dann wieder hinstellen könne, dass die UBV solche Vorschläge ja nicht unterstützen könne, natürlich wieder ohne zu sagen, wie sie es haben wolle. Zu einer verantwortungsvollen Politik gehöre es, dass man für Mehrausgaben oder Min-

dereinnahmen konkrete Vorschläge zur Gegenfinanzierung mache. Dies bleibe die UBV komplett schuldig.

Die SPD stehe zu den Rettungsschirm-Beschlüssen. Man sei auf dem richtigen Weg und könne dabei wichtige Investitionen stemmen (Umbau ehemaliges Postgebäude, Neubau Kindertagesstätte, Sanierung der Rudolf-Harbig-Halle, Jugendfeuerwehr usw.).

All dies sei wichtig und gut für Viernheim. Ein einseitiger und nicht gegenfinanzierter Vorschlag zur Grundsteuersenkung wäre das genaue Gegenteil. Die UBV riskiere, dass die Entschuldung der Stadt misslinge. Ein solches Ansinnen schade allen Viernheimerinnen und Viernheimern. Deshalb lehne man dies entschieden ab.

Stv. Benz nahm für die UBV-Fraktion Stellung zu den Anträgen:

Antrag der UBV-Fraktion:

Rathaus Planungskosten

Hier wolle man Geld einstellen, damit etwas eingestellt sei, um die Angelegenheit fort- und zu Ende zu führen. Es soll eine Entscheidung getroffen werden, wie das Rathaus zukünftig aussehen soll, unabhängig davon, ob die Realisierung im nächsten oder in zwei Jahren sein sollte. Schon vor 10 Jahren habe der damalige 1. Stadtrat Ringhof geäußert, dass man nichts ins Rathaus investiere, weil man jedes Jahr mit der großen Lösung gerechnet habe. Es wurden nun rd. 100.000 € investiert, um einen gewissen Brandschutz zu bieten. Dieses Gebäude gehöre eigentlich geschlossen. Diese Investitionen seien je nach Entscheidung für eine Variante eventuell umsonst gewesen.

Anträge der FDP- und der CDU-Fraktion:

**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke
12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Er sagte, dass man unnötige Brücken nicht brauche.

Antrag der UBV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

Die UBV sehe bei den Investitionen immer Einsparpotential, um auch solche Dinge realisieren zu können. Er erinnerte an die Stadtverordneten-Versammlung im Vorjahr, als die Grundsteuer von 450 %-Punkten auf 600 %-Punkten erhöht wurde. Man habe damals gesagt, dass die 550 %-Punkte möglich seien, aber durch die Nicht-Einführung der Straßenbeitragssatzung müsse man auf 600 %-Punkte erhöhen. Nun, ein Jahr später, reichen die 550 %-Punkte wohl nicht mehr, obwohl man die Straßenbeitragssatzung einführe. Die aufwendige Innenstadt habe Millionen, auch eigene Millionen, gekostet. Hier hätte man einiges einsparen können. Auch kleine Ausgaben seien für viele ein Signal. Viele tragen diese Politik nicht mit und die UBV befürchte, dass dies den aggressiven Gruppierungen bei der nächsten Wahl zuspiele.

Ehrenstv. Winkenbach nahm für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Stellung zu den Anträgen:

Antrag der UBV-Fraktion:

Rathaus Planungskosten

Er stellte klar, dass auch die Grünen an diesem Thema dransein, auch wenn keine 10.000 € im Haushalt zur Verfügung stehen würden. Man habe sich auch über die Finanzierung bereits mit Experten getroffen. Derzeit bleibe man bei der Meinung,

dass spätestens das Regierungspräsidium es stoppen werde, auch wenn 2017 eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Antrag der UBV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

Er erinnerte daran, dass die Grünen in der letzten Haushaltsberatung dafür plädiert hätten, vertragstreu zu bleiben und nicht auf 600 %-Punkte zu erhöhen. Man hätte gerne Widerstand geleistet und Signale gegenüber dem Regierungspräsidium gesendet, da man nicht die Bürger dafür bluten lassen wolle, dass das Land die Stadt hat so lange erhalten lassen. Man hatte also deutliche Gründe, für einen geringeren Satz zu plädieren.

500 %-Punkte seien nicht möglich, mit 550 %-Punkten würde man vertragstreu bleiben. Es stelle sich aber jetzt die Frage, ob es sich lohnt, da es den Genesungsprozess verzögere. Es sei nach wie vor eine ungerechte Situation, dass Kommunen die Bürger in solcher Höhe zur Kasse bitten müssen. Dies müsse man sehr deutlich in Richtung der Landes- und Bundespolitiker sagen.

Anträge der FDP- und der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Mit Details wie diesen Brücken (Edmund-Rieß-Straße) habe sich bei der damaligen Planung niemand beschäftigt. Man sollte bei Vie 09 überlegen, ob man Treppenstufen anbringen könnte, um den Übergang zu erleichtern.

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 09 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

09.5110.01 6790011 Stadtentwicklung / Bauleitplanung

Die Grünen stimmen 1. Stadtrat Bolze zu. In den vorherigen Ausschusssitzungen habe man zum Ausdruck gebracht, dass man dem zustimme.

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Amt Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

12.5410.01 6005001 Aufstellung von Wegweisertafeln etc.

Hier werde man zustimmen, da man denke, dass ein Ansatz von 20.000 € ausreicht.

Bürgermeister Baaß wandte sich direkt an die Mitglieder der UBV-Fraktion zum Thema Grundsteuer, da sie in den letzten Monaten viele Gelegenheiten genutzt hatten, um mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen und auch Informationen zu erlangen. Dies sei sehr gut, besonders da es nach der Wahl öffentlich einmal ganz anders angekündigt wurde. Er bat darum, die Informationen auch entsprechend aufzuarbeiten, auch im Falle der Grundsteuer, denn er müsse ganz klar sagen, wenn sich eine Mehrheit für diesen Antrag finden würde, wäre es klar, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister verpflichtet sei, diesem Beschluss zu widersprechen. Es gebe 2 Fälle, Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung zu widersprechen: Zum einen, wenn ein Beschluss rechtswidrig sei (wäre er in diesem Fall nicht) und zum anderen, wenn ein Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährde. Dieser Fall treffe hier zu, weil er automatisch zu den Folgen führen werde, die er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Man müsse Vorschläge bringen, wie man diese Einnahmen tatsächlich in diesem Haushalt an dieser Stelle einsparen wolle und nicht mit irgendwelchen Beträgen, die mit dem

Haushalt an dieser Stelle überhaupt nichts zu tun haben. Damit täusche man nach außen vor, Einsparvorschläge zu machen, mache es aber nicht.

Abstimmung über die Anträge:

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 09 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

09.5110.01 6790011 Stadtentwicklung / Bauleitplanung

Die CDU-Fraktion beantragt 50.000 € mehr für die Nordweststadt II. Neuer Haushaltsansatz: 187.000 €.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Einzelauszug: ASU, BVLA

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Amt Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

12.5410.01 6005001 Aufstellung von Wegweisertafeln etc.

Reduzierung des Ansatzes um 50.000 € auf 20.000 €.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Einzelauszug: ASU

Antrag der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

Vie08 soll aus der Prioritätenliste gestrichen werden.

Abstimmung: einstimmig, 0 Enthaltungen

Einzelauszug: ASU

Antrag der FDP-Fraktion:

Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Instandsetzung Brücke VIE 09 aus der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke zu streichen. Stattdessen soll die Brücke abgebaut werden, der Ansatz in der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke ist auf die Abbruchkosten zu beschränken.

b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das THW oder die Feuerwehr einen Abbruch am echten Objekt üben möchten, und bei Bejahung dieses zu ermöglichen.

c) Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen weiterhin zur Instandsetzung von Brückenbauwerken nach der Prioritätenliste der Instandsetzung der Brückenbauwerke verwendet werden.

Abstimmung: einstimmig, 0 Enthaltungen

Einzelauszug: ASU

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Produktbereich 05 Soziales**05.3110.01 5309300 Fehlbelegungsabgabe**

Mit den Mitteln aus dem Baugeländeverkauf Bannholzgraben (-erweiterung NO) und der Fehlbelegungsabgabe wird der Bau von Wohnungen gefördert, die auf längere Zeit einer Mietpreisbindung unterliegen.

Zur langfristigen Verfügbarkeit von Wohnungen mit Belegungsrechten wird weiterer Wohnungsbestand im städtischen Eigentum geschaffen. Die Stadtverwaltung prüft geeignete Möglichkeiten von Bau und Verwaltung (Kooperation mit der BG oder privaten Gesellschaften, Gründung einer eigenen Gesellschaft).

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Einzelauszug: Amt für Soziales und Standesamt

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**Produktbereich 12 Instandsetzung Ingenieurbauwerke****12.5410.01 2012INV005 Brückensanierung**

Der Brückenneubau VIE 07 wird nur bei einer Eigenbeteiligung des Hauptnutzers in Höhe von 10.000,- € als universell nutzbare Brücke realisiert.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Einzelauszug: ASU

Antrag der UBV-Fraktion:**Rathaus Planungskosten**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme einer Kostenposition in Höhe von 10.000.- Euro in den Haushalt 2017 „Rathaus Planungskosten“.

Abstimmung: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Einzelauszug: BVLA, Hauptamt, ASU

Antrag der UBV-Fraktion:**Senkung der Grundsteuer B**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herabsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer B von derzeit 600 auf 500 Punkte ab dem 01.01.2017.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berücksichtigung der Absenkung des Steuersatzes im Haushaltsplan 2017 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Einzelauszug: Kämmereiamt

Beschluss zu TOP 2 a:

Dem Haushaltsplan 2017 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich evtl. durch beschlossene Anträge ergebender Änderungen – zugestimmt.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2 b:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2016-2020 unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich eventuell durch beschlossene Anträge ergebender Veränderungen.

Durch den Beschluss über die Erweiterung des Baugebietes Bannholzgraben II ergeben sich auf das Investitionsprogramm folgende finanziellen Auswirkungen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansätze insgesamt
Erträge	0	2.000.000	7.300.000	4.400.000	13.700.000
Aufwendungen	5.000.000	3.000.000	1.500.000	0	9.500.000
Der Kreditbedarf erhöht sich um	5.000.000	1.000.000	0	0	

Es wird in 2017 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.500.000 € für die Jahre 2018 und 2019 gebildet.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2 c:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmung: 38 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

Die TOPs 3 a, 3 b und 3 c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

3. Forum der Senioren**3 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Viernheimer Forum der Senioren**

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 14.11.2016

3 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forums der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetrieb Forum der Senioren vom 14.11.2016

3 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 für das Viernheimer Forum der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetrieb Forum der Senioren vom 14.11.2016

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Beschluss zu TOP 3 a:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.988.954,06 € einen Jahresüberschuss in Höhe von

110.763,76 €

aus.

2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von

110.763,76 €

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2015** wird in der vorliegenden Form festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 3 b:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 des Viernheimer Forums der Senioren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Koblenz.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 3 c:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2017 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf **€ 6.343.986,00**

in den Aufwendungen auf **€ 6.288.177,00**

Jahresgewinn € 55.809,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf **€ 1.012.379,00**

in den Ausgaben auf **€ 1.012.379,00**

festgesetzt.

- § 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 564.200,-- € festgesetzt.
- § 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 2.000.000,-- festgesetzt.
- § 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Forum der Senioren

Die TOPs 4 a, 4 b und 4 c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

4. Stadtbetrieb Viernheim

4 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 17.11.2016

4 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – Bestellung eines Abschlussprüfers

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 17.11.2016

4 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 17.11.2016

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Stv. Scheidel sagte, dass der Stadtbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 73.032,23 € aufweise, der damit um 74.000 € unter dem Vorjahr blieb. Das ergebe sich aus den niedrigeren Personalkosten, niedrigeren Abschreibungen und einer niedrigeren Zinsbelastung. Der größte Fehlbetrag sei der des Betriebsbereiches Friedhöfe. Bedingt durch die günstigen Zinsen konnten in diesem Bereich 18 % gespart werden. Eine Verbesserung des weiterhin negativen Ergebnisses im Bereich der Friedhöfe werde laut Bericht angestrebt und sei auch aus Sicht der CDU wünschenswert. Die Kosten seien zu optimieren und die Gebühren jährlich nachzukalkulieren. Es dürfe aber nicht das Ziel sein, die Optimierung des Ergebnisses nur durch Erhöhung der Gebühren zu erzielen. Der Stadtbetrieb müsse sich auch mal an die eigene Nase fassen und schauen, wo sich etwas optimieren bzw. einsparen lasse. Ein weiteres Problem sehe man bei der Anhäufung der Mehrstunden der Mitarbeiter. Seit Jahren schiebe man diesen Berg vor sich her. Die CDU sei der Meinung, diese Mehrstunden entweder auszuzahlen oder abzufeiern zu seien, wenn z.B. im Winter

keine Arbeit möglich sei. Man müsse Mittel finden, diesen Berg in Höhe von rd. 45.000 € abzubauen. Außerdem werde man als Fraktion eine Übersicht über die Kernaufgaben des Stadtbetriebes beantragen. Der Aufbau des Weihnachtsmarktes durch eine Fremdfirma gebe dazu den Anlass. Eine Übersicht werde helfen abzuwägen, was der Stadtbetrieb leisten könne und was womöglich fremdvergeben werden soll.

Abschließend dankte er der Betriebsleitung für die ordnungsgemäße Abgabe des Berichts. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Beschluss zu TOP 4 a:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 487.500,00) für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 73.032,23 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 4 b:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2016 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

Honorar-Festpreis	€ 6.722,69
+ Nebenkosten/Auslagen	€ 0,00
+ 19% Umsatzsteuer	€ <u>1.277,31</u>
Endsumme -brutto-	€ 8.000,00

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 4 c:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 22.09.2016.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2017
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird

EURO

1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€	3.282.490,00
	in den Aufwendungen auf	€	3.226.490,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	€	56.000,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€	664.950,00
	in den Ausgaben auf	€	664.950,00
	festgesetzt.		

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 12.12.2016
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

5. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Erhöhung, Anpassung und Optimierung der Gebührensatzung zum 01.04.2017

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 14.11.2016

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Kruhmann sagte, dass man (wie im Konzept „Musikschule 18“ festgelegt) die Gebühren regelmäßig überprüfen und anpassen wolle. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichtete, dass der Ausschuss ebenfalls einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

4. Änderung
zur Gebührensatzung der Stadt Viernheim
über den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (-HGO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (-KAG-) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (-Hess. VwVG-) vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) hat die Stadtverordnetenversammlung Viernheim in ihrer Sitzung am 8.12.2016 nachstehende 4. Änderung zur Gebührensatzung für den Besuch der „*Städtischen Musikschule Viernheim*“ beschlossen:

Die Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim –in ihrer Fassung vom 09.05.2014– wird teilweise geändert:

1.

Der bisherige § 2 Absatz 1 „Teilnahmegebühren“ wird wie folgt ab 1.4.2017 geändert:

„(1) Für den Unterricht Minderjähriger in der städtischen Musikschule gelten folgende Gebühren:

Ziffer	Instrumental-/Vokalunterricht		
	Monatlich ab 01.04.2017	Semester ab 01.04.2017	
a)	Einzelunterricht (30 Min)	60,80 €	364,80 €
b)	Einzelunterricht (45 Minuten)	91,20 €	547,20 €
c)	Einzelunterricht (60 Minuten)	121,60 €	729,60 €
d)	Gruppenunterricht (45 Minuten/2 TN)	55,80 €	334,80 €
e)	Gruppenunterricht (45 Minuten/3 TN)	46,90 €	281,40 €
f)	Gruppenunterricht (45 Minuten/4 TN)	39,20 €	235,20 €
g)	Gruppenunterricht (60 Minuten/3 TN)	56,60 €	331,20 €
h)	Gruppenunterricht (60 Minuten/4 TN)	49,80 €	291,60 €
i)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/5 TN)	33,00 €	198,00 €
j)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/8 TN)	26,50 €	159,00 €
k)	Klassenunterricht (60 Minuten ab/ 10 TN)	25,00 €	150,00 €
l)	Flexibler Unterricht für Erw. à la carte		346,00 €
m)	Ensembleunterricht/Ergänzungsfächer (ohne Hauptfachbelegung)	17,00 €	102,00 €
n)	Gebühren für Projekte, Seminare, Workshop werden gesondert berechnet und erhoben.	Kostendeckend	Kostendeckend
Elementare Musikpädagogik (EMP)			
o)	Känguru-Musik (45 Minuten/ab 8 TN) (früher Musikgarten)	25,00 €	150,00 €
p)	Musikalische Früherziehung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,00 €	150,00 €
q)	Musikalische Grundausbildung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,00 €	150,00 €
Mietinstrumente (Vermietung nur innerhalb Viernheims)			
r)	Mietgebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert		
	-bis 520,00 €	9,00 €	
	-über 520,00 €	12,00 €	

2. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Bekanntmachung in den Amtsverkündungsblättern Viernheimer Tageblatt und Südhessen Morgen -Ausgabe Viernheim- zum 01.04.2017 in Kraft und ersetzt insofern den bisherigen § 2 Absatz 1.

Viernheim, den2016
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Baaß, Bürgermeister

Abstimmung: 40 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

6. Erhebung von Straßenbeiträgen; hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 10.11.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichtete, dass es eine intensive Beratung gegeben habe. Es sei dabei nicht um das „ob“, sondern um das „wie“ gegangen, da der Beschluss von Straßenbeiträgen von der Auf-

sichtsbehörde erwartet werde. Es gebe große Einigkeit darüber, wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Es habe eine Diskussion über den vorliegenden Entwurf der Satzung mit einem Abrechnungsgebiet gegeben.

Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Stv. Winkler sagte, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde. Da die Position des Regierungspräsidiums klar sei, bleibe einem auch nichts anderes übrig. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig, die Belastungen möglichst gering zu halten. Man wolle einzelnen Bürgern nicht zumuten, mehrere tausend € auf einmal zahlen zu müssen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe es in der Hand: je mehr Geld für Straßensanierungen in den Haushalt eingestellt werden, desto höher falle die Rechnung für die Bürger aus. Deshalb spreche man sich für eine Deckelung der Ausgaben aus: maximal sollten 1 Mio. € jährlich eingestellt werden. Da für 2017 keine nennenswerten Maßnahmen geplant seien, werden die Bürger frühestens 2019 belastet. Bis dahin könne man den Haushalt insoweit konsolidieren, dass man die Grundsteuer entsprechend senken könne.

Stv. Jünemann hielt es für notwendig, Fehlvorstellungen zu korrigieren: Über die Satzung können nur Investitionen (Umbau und Ausbau) abgerechnet werden, nicht etwas die Beseitigung von Schlaglöchern und Holperstrecken. Zudem weise der Satzungsentwurf Fehler auf: Das Abrechnungsgebiet sei zu groß und außerdem inhomogen. Es sei nicht schwierig, Abrechnungsgebiete zu bilden. Straßencluster wären gerechter und gesetzeskonform. Außerdem sei die pauschale Berechnung unfair. Z.B. die Baugenossenschaft mit ihren großen Grundstücken oder Landwirte mit großen Ackerflächen müssten enorme Summen aufbringen. Die patzigen Antworten aus den Ausschusssitzungen fand er schade. Die Erstellung einer gesetzeskonformen Satzung sei Aufgabe der Verwaltung. Dies könne eine Fraktion nicht leisten. Man stimme den wiederkehrenden Beiträgen zwar zu, da diese gerechter seien, allerdings nur mit Bauchschmerzen. Da die Satzung so nicht korrekt sei, könne man dieser nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Gemäß § 5 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge in der vorgelegten Fassung.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 30 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Kämmerei

7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 20.10.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sowie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichteten, dass der Sachverhalt nach dem Eingang eines Schreibens eines Bürgers noch

einmal beraten wurde. Dem Beschlussvorschlag sei daraufhin einstimmig zugestimmt worden.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Planungs- und Ausbauumgriff des 3. BA um die in Anlage 1 gekennzeichnete zusätzliche Fläche zu erweitern.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 75.000 ,-- € für den Umbau einer zusätzlichen Fläche im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone -3. BA)

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt, BVLA

Ehrenstadtrat Rohrbacher verließ bei Aufruf des TOPs den Sitzungssaal.

8. Verleihung eines Ehrenrings

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 28.11.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Herrn Ehrenstadtrat Heinz R o h r b a c h e r

den Ehrenring der Stadt Viernheim im Hinblick auf seine jahrzehntelangen kommunal- und sozialpolitischen Aktivitäten (insbesondere bei dem VdK auf Orts-, Kreis- und Landesebene) zu verleihen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

9. Brücken im Stadtgebiet

1. Sachstandsbericht über die erforderlichen Investitionskosten

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 17.11.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: ASU

Stv. Käser, Stv. Migenda-Wunderle, Stv. Nordmann, Stv. Dr. Stülpner, Stv. Wunderle, Stv. Weißenberger, Stv. Ralf Kempf, Stv. Kempf sowie Ehrenstv. Winkenbach verließen bei Aufruf des TOPs den Sitzungssaal.

10. Antrag der WGV-Fraktion:

Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 des Baugesetzbuches (Abschluss der Sanierung der Innenstadt)

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 27.11.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler berichtete, dass keine schriftliche Begründung des Antrages vorliege. Allerdings sei kurz vor Sitzungsbeginn eine Mail der antragstellenden Fraktion im Parlamentarischen Büro eingegangen. Diese liege den Fraktionsvorsitzenden vor. Er verlas die Mail:

Zur Stadtverordneten-Versammlung, am 08.12.2016, stellt die WGV-Fraktion folgende Ergänzungsanträge zum Antrag vom 27.11.2016 (Ausgleichsbeträge):

- *Die Offenlegung, wie viele Einsprüche eingelegt wurden und wie viele Zahlungen in welcher Höhe unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wurden.*
- *Die Offenlegung über die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben innerhalb des Verfahrens.*
- *Die Offenlegung wie sich der Bodenwert in anderen Viernheimer Baugebieten im gleichen Zeitrahmen entwickelt hat.*
- *Die Offenlegung welche Grundstücke, obwohl Sie im Sanierungsgebiet liegen, von Ausgleichsbeträgen nicht betroffen sind.*
- *Die Offenlegung was für Rathaus, Apostelkirche und Goetheschule an Ausgleichsbeträgen angesetzt wurde.*
- *Sofern die vorstehenden Fragen innerhalb der Sitzung nicht geklärt werden können beantragen wir das Ruhen des Verfahrens.*

Begründung zum Antrag:

Den Stadtverordneten wurde in der letzten Legislaturperiode erklärt, dass es zwei Verfahren gäbe und dass die Zahlungen, die ohne Bescheid geleistet würden, der Stadt Viernheim zugutekämen.

Tatsache ist, dass es nur ein Verfahren gibt, die Einnahmen werden den Ausgaben gegenübergestellt.

Sollte es einen Überschuss geben, gehen davon 55% an das Land Hessen.

Die Kosten für verlorene Prozesse gehen alleine zu Lasten der Stadt Viernheim.

Es ist zweifelhaft ob es eine Bodenwertsteigerung im Sanierungsgebiet gegeben hat, denkbar ist auch eine Wertminderung, wenn man den Vergleich mit der Nordweststadt macht.

Entsprechend §153 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zu berücksichtigen.

Es bestehen erhebliche Zweifel ob dies angemessen berücksichtigt wurde.

1. Stadtrat Bolze erinnerte an das umfangreiche Informationspaket, welches mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 11.11.2016 versandt wurde. Hierin könne man nachlesen, warum und wie die damalige Sanierungsmaßnahme beschlossen worden ist. Ebenso warum, ob und wie der Maßnahmenabschluss zustande kam und warum es eine Abrechnungspflicht gegenüber dem Land gebe. Man könne den Werdegang des Rahmengutachtens zur Ablöse und Abgabeberechnung nachvollziehen und den Beschluss zum Abschluss der Maßnahme nach intensiver juristischer Prüfung auch aktueller (nicht relevanter) oberster Gerichtsurteile sowie das Angebot freiwilliger Ablöse und das formelle Bescheidverfahren.

Die gesetzliche Verpflichtung ergebe sich aus § 154 BauGB: „Der Eigentümer eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung

bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht. Der Ausgleichsbeitrag ist nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Die Gemeinde fordert den Ausgleichsbetrag durch Bescheid an.“

Es stelle sich also die Frage, ob eine Stadtverordneten-Versammlung ein Bundesgesetz aufheben oder dessen Anwendung verneinen könne. Die Antwort sei nein. Jeder Betroffene könne im Einzelfall Widerspruchsverfahren sowie Klage vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit nutzen. Der Antrag sei seiner Ansicht nach nicht statthaft, da er etwas von der Stadtverordneten-Versammlung verlange, was sie nicht könne, nämlich gegen ein Bundesgesetz zu entscheiden.

Zu den finanziellen Aspekten sagte er, dass man mit Einnahmen in Höhe von rd. 1 Mio. kalkuliert habe (rd. 690.000 € Ausgleichsbeiträge (Bescheidverfahren), rd. 290.000 € Ablösebeiträge (freiwillig, rabattiert)). Die damalige Diskussion habe dazu geführt, dass es mit der Ablöse nicht so gelaufen sei, wie man es erwartet habe. Deshalb habe der Rückfluss in die betroffene Bürgerschaft nicht stattfinden können. Es seien 350 Bescheide erlassen worden.

Man würde mit einem solchen Beschluss in Erklärungsnotstand sowohl gegenüber dem Regierungspräsidium (da man als Schutzschirmkommune 1 Mio. € nicht hebe) als auch gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land kommen, da Zuschüsse nach dem Nachrang-Prinzip gewährt werden. So könnten die 1 Mio. nicht erhobene Zuschüsse zurückgefordert werden. Damit wären es 2 Mio. €, die der Stadt nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. zurückgezahlt werden müssten.

Es sei ein Abschlussbericht in Arbeit, der Zahlen, Daten, Fakten enthalten werde.

Stv. Benz erklärte, dass man dies nicht so stehen lassen könne. Es werde Klagen geben. Es werde so dargestellt, als sei der Bürger selbst schuld, wenn nun 20 Jahren nach der letzten Maßnahme (Wasserstraße 20) abgerechnet werde. Den Fehler jetzt den Leuten aufzubürden, die sich vor 3 Jahren ein Haus in der Innenstadt gekauft haben und davon absolut nichts gewusst haben, sei nicht fair. Er stellte fest, dass die Kosten für die Verhandlungen für die Vorab-Zahlungen fast so hoch gewesen seien wie die Einnahmen. Notare hätten geäußert, dass die Eintragungen ins Grundbuch keine große Bedeutung hätten. Die sei natürlich ein kapitaler Fehler gewesen. Es stelle sich außerdem die Frage, warum ganze Häuser aus dieser Maßnahme herausgenommen worden, obwohl sie genau im Sanierungsgebiet liegen. Dies verärgere die Bürger. Dafür gebe es keine schlüssige Erklärung. Weiterhin fraglich sei, ob bei erfolgreichen Klagen nur die Kläger, oder alle ihr Geld zurück erhalten. Dies störe ihn, da nicht jeder das Geld habe zu klagen.

Bürgermeister Baaß kündigte an, dass er dem Beschluss widersprechen müsse, wenn sich eine Mehrheit für diesen finde, da er rechtswidrig sei. Ein Grundbucheintrag sei ein Grundbucheintrag und nichts, was „keine große Bedeutung“ habe. Stv. Benz streue den Bürgern auch in diesem Punkt Sand in die Augen und mache etwas vor, was nicht vorhanden sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 des Baugesetzbuches (Abschluss der Sanierung der Innenstadt).

Abstimmung: 0 Ja-Stimme(n), 28 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat, Anhörungsausschuss

11. Antrag der CDU-Fraktion:

Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 HGO

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Bastian Kempf erläuterte, dass man einen Akteneinsichtsausschuss als probates Mittel sehe, um dem Informationsbedürfnis der Stadtverordneten-Versammlung nachzukommen. Aus dem Antrag gestrichen werden sollte, dass der Ausschuss über das laufende Verfahren informiert werde, da er nur über abgeschlossene Vorgänge informiert werden könne.

Stv. Baus erklärte, dass sich die Meinung der SPD-Fraktion nicht verändert habe. Man sei der Auffassung, dass personelle Angelegenheiten nicht Sache der Stadtverordneten-Versammlung und nicht der öffentlichen Diskussion seien. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung habe es sich so ergeben, dass es den Wunsch nach weiteren Informationen gebe. Man wolle dieser Information nicht im Wege stehen und man werde sich deshalb enthalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu den Vorgängen um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen Musikschulleiters Claus Schmitt die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß §50 Abs. 2 HGO.

Der Ausschuss soll aus 13 Mitgliedern (Benennungsverfahren) bestehen und als eigenständiger Ausschuss tagen.

Abstimmung: Einstimmig, 11 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

Abschließend dankte Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler für die guten Arbeitsergebnisse nach der Kommunalwahl und wünschte allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest.

ENDE DER SITZUNG: 21:35 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Oberinspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)
2. Haushaltsberatungen
 - 2 a. Beratung des Haushaltsplanes 2017
 - 2 b. Investitionsprogramm 2016-2020
 - 2 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO
3. Forum der Senioren
 - 3 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Viernheimer Forum der Senioren
 - 3 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forums der Senioren
 - 3 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 für das Viernheimer Forum der Senioren
4. Stadtbetrieb Viernheim
 - 4 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
 - 4 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – Bestellung eines Abschlussprüfers
 - 4 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017
5. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Erhöhung, Anpassung und Optimierung der Gebührensatzung zum 01.04.2017
6. Erhebung von Straßenbeiträgen;
hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)
7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz
(Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
8. Verleihung eines Ehrenrings
9. Brücken im Stadtgebiet
 1. Sachstandsbericht über die erforderlichen Investitionskosten
10. Antrag der WGV-Fraktion:
Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 des Baugesetzbuches (Abschluss der Sanierung der Innenstadt)
11. Antrag der CDU-Fraktion:
Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 HGO